

Breslauer

Nr. 116.

Sonntag den 27. April

1851.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, 25. April. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten
Roggen 33 Geld, pr. Juni 31 1/2, pr. Herbst 32 bezahlt —
und Brief. — Rück 9 1/2, pr. Oktober 10 1/2 bezahlt. —
Spiritus 24 1/4 Brief.

Hamburg, 25. April. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Weizen flau. — Roggen, sehr flau.

Frankfurt a. M., 25. April. Nachmittags 2 Uhr
30 Minuten. Nordbahn 39 1/2.

(Berl. Blätter.)

Paris, 24. April, Abends 8 Uhr. In der Legislatur findet eine lebhafte Diskussion über die Anträge Duprat's und Baze's wegen öffentlichen Journal-Verkaufs statt. Das Ministerium spricht sich gegen den Antrag Duprat's aus, wogegen der Antrag Baze's, der das Verbot des Straßen-Verkaufs für sämtliche Journale will, von demselben unterstützt und anerkannt wird. Hierauf kommt der Antrag Duprat's zur Abstimmung und wird mit 400 gegen 226 Stimmen verworfen, der Antrag von Baze aber in Erwägung gezogen. In der darauf folgenden Debatte über die West-Eisenbahn verlangt Comte de la Motte die Ausschiebung dieser Frage. Die Regierung beschließt in ihrer Majorität die zweite Lesung derselben.

Paris, 24. April, Nachmittags 5 Uhr. 3 p.M. 5 p.E.
92, 05.

London, 23. April, Nachmitt. 5 Uhr 30 Min. Consols
97 1/4 bis 9 1/2.

Liverpool, 22. April. 2000 Ballen Umsatz, 1/8 niedriger, als der Freitagspreis.

Turin, 21. April. Die Demission des Finanzministers Negri wird nunmehr von der „Gazzetta piemontese“ offiziell angezeigt. Dem Vermögen nach sind Verhandlungen mit der römischen Curie neuerdings angeknüpft worden. Marquis Spinola, sardinischer Geschäftsträger zu Rom, ist hier angekommen, mutmaßlich um die bezüglichen Instruktionen von dem Ministerium einzuhören.

Turin, 22. April. Das Civilhegesetz wird trotz ministerieller Absicht dem Parlamente nicht vorgelegt werden.

Genua, 22. Ap. II. Der englische Kriegsdampfer „Dragon“ ist aus Neapel angelangt.

Livorno, 18. April. Vorgestern fand im Namen österreichischer Behörden Haussuchung beim Dr. Fazzi statt.

Modena, 22. April. Das Theater von Negri ist heute Nacht abgebrannt. Erzherzog Maximilian ist nach Venedig abgereist.

Florenz, 14. April. Der „Risorgimento“ meldet, daß die Zollvereinsunterhandlungen im besten Gange sind. Es scheint, daß nur die Minister Herzog von Tassiliano und Bologna denselben entgegen seien. Toskana soll bereit sein, 4—5 p.C. vom Ertrage der Eisenbahn, die Livorno mit Triest in Verbindung setzen soll, gemeinschaftliche Überwachung, Telegraphenlinien u. s. w. zuzusichern.

Bologna, 19. April. Eine Falschmünzerbande, welche sich mit der Fertigung österreichischer Zwanzigkronerstücke befaßte, ist kürzlich hier aufgegriffen worden.

Übersicht.

Breslau, 26. April. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer stand der Gesetz-Entwurf über den Belagerungszustand auf der Tagesordnung. In einigen Punkten wurden Änderungen beliebt, in den übrigen aber trat man der Fassung des Entwurfs, welche der Kammer in der zweiten Kammer erhalten hat, bei. — In der zweiten Kammer war der Bericht über Vorschläge zur Erweiterung der Beugungsfreiheit der Staatschulden-Kommission auf der Tagesordnung. Die Anträge wurden nach lebhafter Bertheiligung von Mitgliedern der Linken, daraus schafft man zur Berathung des Disciplinar-Geistes wider die nicht-rechtlerischen Beamten. Nach lebhafter Debatte über die Dringlichkeit dieses Gesetzes, ward dieselbe mit großer Majorität anerkannt. Bei der speziellen Diskussion stellt der Abg. Breitbaud zu den §§ 2 und 3 ein Amendment, welches mit dem in der ersten Kammer gefassten Beschluss übereinstimmt. Nach bedeutender Opposition seitens der Linken, wobei Vincke bemerkte, daß das Gesetz hauptsächlich mildere sei als das vorliegende, wird das Breitbaud'sche Amendment angenommen.

Unser D. Korrespondent und die Hoffnungen Baierns auf den Bundestag in Frankfurt.

Unser D. Korrespondent bezeichnet den gegenwärtigen preußischen Landtag in Petersburg, v. Rostow, als künftigen Bundestags-Ge-

Den Berliner §§-Korrespondent berichtet über eine bevorstehende wichtige Interpellation in der ersten Kammer.

Das C. B. bringt die Auseinandersetzung zwischen Preußen in München mit der obsthobenden Prinzessin Adalbert von Preußen in Griechenland in Verbindung.

Am 24. April ist der Prinz von Preußen in Köln eingetroffen. An eine Deputation des dortigen Gemeinderats wurde derzeit einige Neuverträge, die Bezug auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse haben.

Eine Korrespondenz der D. A. Z. „Von der Oder“ (s. unter Hannover-Nachrichten) gibt ein Mittel an, durch welches Preußen in den Stand gesetzt wird, für die Befriedung seines Handels nach dem Osten in Folge der russischen Grenzsperrung eine glänzende Wiederherstellung auszuführen.

Das Frankfurter Journal nennt uns bereits mehrere Mitglieder des künftigen Bundestages.

Die bekannte hannoversche Korrespondenz der D. A. Z. bringt einige Details über die Kommissions-Arbeiten der Dresdener Konferenzen. Dann meldet sie, daß Preußen ein zweites Circular-Schreiben an:

alle verbündeten Regierungen (mit Ausnahme von Nassau und Braunschweig) erlassen habe, worin dieselben aufgefordert werden, ihre Bevollmächtigten bis zum 11. Mai spätestens in Frankfurt a. M. einzutreffen zu lassen, an welchem Tage auch der preußische Bundesstaat-Hofstaat dort sein werde. Schließlich erörtert die Korrespondenz noch das Stimmverhältnis im engeren Rath und im Plenum.

Aus Kassel wird uns heut Näheres über das freisprechende Urteil in Betreff Henckels und Hornsteins gemeldet. Die beiden Bundes-Kommissare in Kassel haben einen General-Bericht über die Lage der Dinge in Kurhessen fertiggestellt und nach Frankfurt, Dresden, Berlin und Wien abgeschickt. Es werden darin auch Vorschläge gemacht über die nun zu treffenden Maßregeln. Die Bundesstruppen sollen noch ein Vierteljahr in Kurhessen verbleiben.

Die Armeen in Bayern muß nun ebenfalls die deutsche Kokarde ablegen. — Die Reduktion der Pferdebestände bei der Kavallerie und Artillerie ist noch verschoben worden.

Am 19. d. M. sind die Mitglieder der ehemaligen provisorischen Regierung in der Pfalz durch das Gericht zu Zweibrücken zum Prozeß verurteilt worden. Die Verurteilten sind alle entflohen.

Am 24. d. M. fand die Vermählung zwischen dem Prinzen von Anhalt-Dessau und dem regierenden Herzog von Nassau statt.

Der Zweck der Reise, welche neulich der Herzog von Coburg-Gotha nach der holsteinischen Grenze unternahm, soll nach Angabe der Leipzig. Ztg. gewesen sein, durch eine Unterredung mit dem dortigen österreichischen Bundeskommissar, Grafen Mensdorff, eine Ausgleichung der Differenzen zwischen ihm (dem Herzoge) und der kaiserlichen Familie anzubauen.

Die Kreuz-Zeitung meldet: daß Österreich und Preußen gemeinschaftlich eine energische Note an die dänische Regierung haben gelangen lassen, in der sie entschieden auf Erfüllung der Versprechen drängen, namentlich aber auf Herstellung der Zustände der Herzogthümer vor 1848. Bevor dies geschehen wird, man nicht das Herzogthum Holstein der dänischen Oberherrschaft übergeben. — Die Offiziere des holsteinischen Kontingents dürfen noch immer nicht die Eider passieren. — Die Tätigkeit der Grenzregulierungs-Kommission dürfte sich sehr in die Länge ziehen, ohne ein erreichtes Resultat zu gewinnen. — Die kriegerische Haltung, welche die Dänen neuerdings angenommen haben, soll berechnet sein, auf die Verhandlungen Einfluß auszuüben. — Aus Kopenhagen meldet man, daß der König von Dänemark ebenso das Herzogthum Schleswig in längere Zeit befreien werde. Graf Bille-Brake wird bereits in diesen Tagen in Kopenhagen erwarten. Graf Reinhold-Criminil beabsichtigt den 24. von Kopenhagen nach Kiel zurückzukehren.

Zu Portugal befindet sich der Urheber des neuesten Aufstandes, Saldanha, in großer Verlegenheit. Nach einigen Angaben soll er in Leiria, nach anderen bereits in Spanien sich befinden. Der König verweilt noch in Santarem, weil er sich nicht auf seine Truppen verlassen kann.

Aus Bosnien meldet man: daß Bihać mit großem Eifer belagert wird. Die Insurgenten vertheidigen sich tapfer und haben Verstärkung erhalten. Der däwsche Gesandte v. Plessen ist in Wien eingetroffen. Der König von Griechenland wird ebendaselbst erwartet. — Der Fürst Schwarzenberg wird eine Urlaubskarte antreten. — Der ministerielle Lloyd meldet nach einer Prager Ztg., daß der preußische Gesandte, Graf Arnim, seine Mission nach Wien nur unter der Bedingung angenommen habe, daß die Differenzen zwischen Preußen und Österreich in aufrichtiger und entschiedener Weise geschlichtet würden.

Nicht minder freigiebig sind die Kammer in Bezug auf ihre legislativen Befugnisse gewesen.

Die Regierung hat in dieser Session die Erfahrung machen können, daß sie selbst die Grenzen ihres Oktroyirungsrechtes nur möglichst weit zu steken braucht, um auch in gesetzgeberischer Hinsicht freie Hand zu behalten.

Wie sehr auch die öffentliche Meinung die Dringlichkeit dieser oder jener einseitigen Verordnung anzweifeln möchte, den Kammer lieben diese Zweifel fern und wenn einmal eine ihrer Kommissionen sich zum Vorschlag der Vereinigung einer Dringlichkeitfrage aufschwingt, so könnte man sicher sein, daß die entsprechende Kammer mit desto stärkerer Majorität gegen ihre Kommission die Dringlichkeit votieren würde. In der That läßt es sich gar nicht berechnen, wie weit die Kammer in ihrer Gutheisung würden gegangen sein, wenn die Regierung einen noch weniger sparsamen Gebrauch von ihrem Rechte gemacht hätte und die Regierung wird gewiß aus den Erfahrungen dieser Session gelernt haben, daß es nur von ihrem Muth abhängt, in wieweit sie das Recht der Gesetzgebung für sich allein ausüben will.

Wenn die Regierung hiernach — Dank der Bescheidenheit der gegenwärtigen Kammer — in ihren legislativen Befugnissen gegen die Zeit vor dem Jahre 1848 nur wenig verloren hat, so hat sie dagegen in Beziehung auf die Stärke der Exekutive unverhältnismäßig gewonnen.

Man hat zunächst nicht ohne Erfolg den fabelhaften Satz aufgestellt, daß die Regierung durch die Ausübung der Exekutive nicht verantwortlich sei und ohne Widerprüfung die unerhörte Erläuterung eines Ministers aufgenommen, daß er über die Ausführung der Gesetze Niemandem, selbst nicht den Kammer Rechenschaft abzulegen habe. Welches Gebiet dann, wenn man die Exekutive ausschließt, für die Verantwortlichkeit der Minister noch übrig bleibt, das ist eine Frage, deren Beantwortung nur in jenen Unklarheiten zu suchen ist, mit denen unser preußisch-konstitutionelles Staatsrecht so überreich ausgestattet ist.

Man hat ferner mit Glück verucht, die Exekutive und damit die ministerielle Allmacht auf Dinge auszudehnen, welche kein Staatsrecht der Welt unter die Befugnisse der Exekutive zählen würde, und die Haltung unserer Kammer hat es möglich gemacht, daß ein Minister öffentlich in der Kammer erklären konnte, die Regierung werde eine Befugnis, deren gesetzliche Verleihung sie so eben beansprucht hatte und welche ihr von der konstitutiven Legislatur der Welt mit einer unerhörten Majorität verweigert wurde, dennoch als einen Ausfluss der Exekutive ansieht.

Ja, sogar bis in die Feststellung des Budgets hinein reicht die Hand der allmächtigen Exekutive und es kann nicht schwierig fallen, durch eine konsequente Anwendung der bereits geltend gemachten Grundsätze die Budget-Berathungen der Kammer zu einem rein kalkulatorischen Geschäft herabzudrücken, die Beurtheilung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Ausgaben der Regierung als ein Attribut ihrer Exekutive zu vindicieren und die Kammer nur den müßigen Streit um einige Thaler mehr oder weniger auszufechten zu lassen. Hat doch der Grundfahrt schon offen ausgesprochen werden können, daß die Kammer die Mittel zur Verstreitung der Kosten einer Mobilisierung oder zur Führung eines Krieges bewilligen müssen, weil der Regierung das Recht des Krieges und Friedens zusteht. Ist doch bei der Beurtheilung des Militär-Ests bereits die Kompetenz der Kammer angesiedelt und von ihnen selbst nur mit der äußersten Beschränktheit ausübt werden.

Bei der auswärtigen — und das heißt in Preußen wesentlich bei der deutschen Politik — ist mit der Monopolisierung für die Minister der Anfang gemacht worden. Wer hätte im Hinblick auf die Verfassung, welche den Abschluß gewisser Verträge vor der Zustimmung der Kammer abhängig und damit die Kenntnisnahme von der ganzen auswärtigen Politik unumgänglich macht, die Kompetenz derselben zur Kontrolle des auswärtigen

Amtes vor einem Jahre auch nur anzuzweilen gewagt? Die gegenwärtigen Kammer haben die Theorie der äußersten Rechten, welche die auswärtige Politik zu einem unabhäbaren Heiligthume der Regierung macht, durch konsequentes Stillschweigen auf die wichtigsten Wandlungen unserer auswärtigen Beziehungen auf das Umfassendste anerkannt und kaum dürfte für die Zukunft ein Fall denkbar scheinen, für welchen sich nicht die Unzulänglichkeit der Kammer aus dem Verhalten unserer gegenwärtigen Legislatur präjudizial herleiten ließe.

Das Geldbewilligungrecht ist zu allen Zeiten der Hebel der Volksfreiheit und die Stütze der Verfassungen gewesen. Die gegenwärtigen Kammer haben diesen Hebel fast ganz ihren Händen entgleiten lassen und, damit noch nicht zufrieden, jeder zukünftigen Legislatur die Hände gebunden. Sie haben geglaubt, bei der Prüfung des Rechenschaftsberichts über eine Summe von 18 Millionen, welche lediglich zu bestimmten politischen Zwecken bewilligt worden war, „von der Politik absehen zu müssen“, und die Verwendung gut und zweckentsprechend gehalten, trotzdem dieselbe zu einer Zeit erfolgte, in welcher der notorisch der Verwaltung zu Grunde gelegene Zweck von der Regierung schon aufgegeben war.

Sie haben durch die Gutheisung der Verordnung über die Verpflichtung der Truppen im Falle einer Mobilisierung das Recht der Oktroyierung von Anteilen bei den Staatsbürgern nicht nur faktisch anerkannt, sondern förmlich legalisiert. Sie haben, nachdem sie bereits früher das Steuerbewilligungrecht aufgegeben hatten, nunmehr durch ihre Voten auch das Ausgabenbewilligungrecht illusorisch gemacht. Nicht genug, daß sie sich nicht veranlaßt finden, die Ausgaben nach den Kriterien eines abgelauften und nicht verlängerten Etats zu rügen, fanden Redner der entscheidenden Fraktion sich bemüßigt, zu erklären, daß die Regierung nicht verpflichtet sei, zu nicht bewilligten Ausgaben weitestgehend die Genehmigung der Kammer zu zuführen. Sie haben durch die Verpflichtung der Truppen im Falle einer Mobilisierung das Recht der Oktroyierung von Anteilen bei den Staatsbürgern nicht nur faktisch anerkannt, sondern förmlich legalisiert.

Die Ablehnung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entsteht die unerhörbare Anomalie, daß die Befugniss der Außerkraftsetzung der Gesetze für einen Ausfluss der Exekutive, d. h. des Rechtes der Ausführung der Gesetze, ausgetragen wird.

Und für die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entsteht die unerhörbare Anomalie, daß die Befugniss der Außerkraftsetzung der Gesetze für einen Ausfluss der Exekutive, d. h. des Rechtes der Ausführung der Gesetze, ausgetragen wird.

Die Ablehnung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entsteht die unerhörbare Anomalie, daß die Befugniss der Außerkraftsetzung der Gesetze für einen Ausfluss der Exekutive, d. h. des Rechtes der Ausführung der Gesetze, ausgetragen wird.

Die Ablehnung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entsteht die unerhörbare Anomalie, daß die Befugniss der Außerkraftsetzung der Gesetze für einen Ausfluss der Exekutive, d. h. des Rechtes der Ausführung der Gesetze, ausgetragen wird.

Die Ablehnung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entsteht die unerhörbare Anomalie, daß die Befugniss der Außerkraftsetzung der Gesetze für einen Ausfluss der Exekutive, d. h. des Rechtes der Ausführung der Gesetze, ausgetragen wird.

Die Ablehnung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entsteht die unerhörbare Anomalie, daß die Befugniss der Außerkraftsetzung der Gesetze für einen Ausfluss der Exekutive, d. h. des Rechtes der Ausführung der Gesetze, ausgetragen wird.

Die Ablehnung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entsteht die unerhörbare Anomalie, daß die Befugniss der Außerkraftsetzung der Gesetze für einen Ausfluss der Exekutive, d. h. des Rechtes der Ausführung der Gesetze, ausgetragen wird.

Die Ablehnung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entsteht die unerhörbare Anomalie, daß die Befugniss der Außerkraftsetzung der Gesetze für einen Ausfluss der Exekutive, d. h. des Rechtes der Ausführung der Gesetze, ausgetragen wird.

Die Ablehnung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Ausübung einer so maßlos ausgedehnten Exekutiv-Gewalt ist der Regierung durch die theils schon genehmigten, theils ihrer Genehmigung sicher entgegensehenden Disciplinar-Gesetze ein Heer von Werkzeugen überantwortet worden, über welche sie aufgenommen, sie wird nicht anstehen, auch noch die Verschärfungen der ersten Kammer mit anzunehmen. So entste

mer schwäche das Gesetz ab. — v. Vincke gegen die Kommissionsanträge und für sein Amendment zum Alinea 2, welches folgendermaßen lautet: „Unter Militärbefehlshaber sind nur solche zu verstehen, welche nach den Militärgefechen die Militärdisziplinargemahnt haben.“

Nachdem noch Graf v. Hellendorf für die Kommissionsanträge gesprochen, trug v. Ficks auf Schluss der Debatte an. Herrmann gegen den Schluss, der auch von der Kammer abgelehnt wird. — v. Ammon gegen die Kommissionsanträge. Gegen die Ansicht v. Buddenbrock, daß das Gesetz in der Fassung der zweiten Kammer kein preußisches sein würde, bemerkte er, daß doch die Civilbehörden ebensoviel wie die Militärbehörden darauf Anspruch hätten, preußische zu heißen. Auch wundert sich der Redner, daß der Minister des Innern diese Ansicht bestätigt habe und somit in die ihm untergeordneten Verwaltungsbehörden Misstrauen seze, wozu doch kein Grund sei, da ja die Landräthe auf der Tabelle so sehr gelobt worden und auch neuendig vor deren Anstellung sehr förmlich nach ihren politischen Ansichten geforscht werde. — Mathis gegen das Amendment Vincke. v. Brünneck macht das Prinzip der Verfassung geltend, wonach die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten darf. — Es erfolgt eine Reihe von thatfächlichen Bemerkungen, die der Präsident mit der Bemerkung unterbricht, es sei auf Schluss „auch die thatfächlichen Bemerkungen“ angezogen. (Heiterkeit.) — Der Regierungskommissär erklärt sich mit dem Amendment v. Vincke einverstanden.

Bei der Abstimmung wird der § 2 nach den Anträgen der Kommission angenommen. Das Amendment v. Vincke wird verworfen. — Zu § 8 hat die zweite Kammer einen Zusatz beschlossen, wonach bei mildernden Umständen statt der Todesstrafe auf 10 bis 20jährige Freiheitsstrafe erkannt werden kann. Die Kommission erklärt sich mit dem Zusatz einverstanden, beantragt jedoch statt „Freiheitsstrafe“ „Buchthausstrafe“ zu sagen, indem das neue Strafgesetz den Ausdruck „Freiheitsstrafe“ nicht enthalte. v. Tepper für die Fassung der zweiten Kammer. Der Ausdruck „Freiheitsstrafe“ befindet sich im Strafgesetzbuche Artikel 16 und 18 u. A. v. Zander für den Kommissionsantrag. — Vor der Abstimmung erhebt sich ein Streit darüber, ob über die Fassung der zweiten Kammer auch ohne Abstimmung abgestimmt werden könne. Der Präsident, sowie v. Zander sind ersterer, v. Ammon und Baumarkt letzterer Ansicht. v. Tepper stellt nun ein Amendment dahin gehend, den Ausdruck „Freiheitsstrafe“ aufzunehmen. v. Rönne stellt ein anderes Amendment, welches lautet: „Buchthausstrafe oder Einschließung“. Minister des Innern empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrags. v. Zander würde mit dem Amendment v. Rönne einverstanden sein, wenn es nicht gegen den Strafkodex wäre, dem Richter eine solche Wahl zu lassen. v. Vincke hält die Todesstrafe für gelinder als Freiheitsstrafe mit Entehrung. v. Tepper bemerkt, daß der v. Rönne beabsichtigte Zweck auch durch sein Amendment erreicht werde, indem der Ausdruck „Freiheitsstrafe“ die verschiedenen Arten von Gefängnisstrafen in sich schließe. — Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Das Amendment v. Tepper wird bei Namensaufruf mit 66 gegen 56 Stimmen verworfen. Die Abstimmung über das Amendment v. Rönne ist zweifelhaft. Die Zahlung ergibt 54 dafür, 66 dagegen, das Amendment ist sonach verworfen. v. Rönne beantragt nun den Namensaufruf. Es antworten 66 mit Ja, 55 mit Nein, das Amendment Rönne ist somit definitiv verworfen. Hierauf wird der § 8 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Bei § 12 hat die zweite Kammer statt „beauftragt als Berichterstatter“ die Worte gesetzt „beauftragt mit den Berichtigungen eines Staatsanwalts bei dem Kriegsgerichte.“ Die Kommission erklärt sich hiermit einverstanden. v. Zander bringt ein Amendment ein, die ursprüngliche Fassung der ersten Kammer beizubehalten. Die Kammer trifft dem Amendment bei. In § 13 hat die zweite Kammer verschiedene Änderungen vorgenommen, denen die Kommission beitritt mit Ausnahme der Änderung des Alinea 6, wo für: „der Bestätigung des Militärbefehlshabers“ gesetzt ist: „in Friedenszeiten der Bestätigung des Königs, in Kriegszeiten der Bestätigung des in § 7 bezeichneten Militärbefehlshabers“. Die Kommission beantragt, diese Änderung abzulösen. Über letzteren Vorschlag wird zur namenlichen Abstimmung geschritten. Für die Ablehnung stimmen 77, 42 dagegen, die Abstimmung der zweiten Kammer ad 6 ist somit abgelehnt. Im Übrigen werden die Beschlüsse der zweiten Kammer angenommen.

Schließlich wird noch der Abg. Schauß vereidigt.

Schlüß der Sitzung 2½ Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen (Sonnabend) 10 Uhr.
Tagesordnung: Bericht des Gesetzes über die Darlehnsskassen.

Zweite Kammer.

Dreiundsechzigste Sitzung vom 25. April.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Öffnung: 12 Uhr.

Das Gesetz über Befreiung der Bergwerke wird nochmals angenommen. Der Bericht über Vorschläge zur Erweiterung der Befreiung der Staatschulden-Kommission wird von Pochammer erstattet. Der geh. Ober-Finanzrat Nathan und der Justizminister erklären sich gegen die beantragte Erweiterung. v. Vincke spricht für dieselbe und nimmt Bezug auf das vom Justizminister in der ersten Kammer gegen das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister abgegebene Wort. Der Justizminister erklärt eine solche Bezugnahme für „unparlamentarisch“, und v. Vincke erklärt, er habe bei seiner Ausübung zwischen dem Minister und dem Abgeordneten unterschieden. v. Bodelschwingh erklärt sich gegen die Anträge, die denn auch durch Übergang zur Tagesordnung verworfen werden. — Das Disziplinarrecht wider die nichtchristlichen Beamten ist der nächste Gegenstand der Tagesordnung. Zunächst wird über die Dringlichkeit debattiert, für welche Breithaupt mit Bezug auf die Nichterlässlichkeit des Staatsraths spricht. Urlich spricht gegen die Dringlichkeit. Graf Eulenburg (Regierungskommissär): der Staatsrath bestehe zwar noch, sei aber faktisch seit 1848 ausßer Wirksamkeit. Als Motiv für die Dringlichkeit bezeichnet der Redner die allgemeine Forderung des mündlichen Verfahrens. Nach einer Replik des Justizministers wird über die Dringlichkeit des provisorischen Gesetzes v. 11. Juli 1849 abgestimmt und dieselbe mit 145 gegen 83 Stimmen anerkannt. Die Spezial-Diskussion beginnt hierauf, und es wird § 1 nach dem Antrage der Kommission angenommen. Zu den §§ 2 und 3 ist von Breithaupt ein Amendment gestellt: Ein Beamter, der I. seine Amtsqualitäten verletzt, 2) durch sein Verhalten in oder außer dem Amt sich der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Dienst erfordert, unfeindlich zeigt, unterliegt den Vorschriften dieses Gesetzes. Geppert befürwortet dieses Amendment, weil es auch mit den Beschlüssen der ersten Kammer übereinstimmt. Wenzel sieht in der Annahme derselben eine Gefährdung des Beamtenstandes, dessen Mitglieder barnach doppelt diszipliniert würden, einmal durch den Strafgericht, sodann durch das Disziplinargericht. Er stellt ein Amendment: daß vorbehaltlich der im § 5 aufgeführten Fälle für die im Strafgesetzbuch vorgesehnen Verbrechen oder Vergehen, das Disziplinarverfahren nicht gültig sein soll. Der Regierungskommissär spricht für das Amendment Breithaupt, und bemerkt, die Regierung müsse ein Disziplinarverfahren einzutreten, um die Regierung berechtigt sein, wenn im Strafverfahren eine Freisprechung erfolgt sei. Der Justizminister erklärt sich hiermit einverstanden und zieht zu bedenken, um es immer verständlicher zu machen, welcher speziellen Klasse von preußischen Staatsbürgern die Verfassung unbedeckt bleibe, müssen wir noch daran erinnern, daß die auf Abänderung

erstellt, welche das bisherige Strafrecht gegen pflichtwidrige Beamte biete. v. Vincke (als Berichterstatter) weist nach, daß das Gesetz vom 29. März 1844 bei weitem milder sei, als das vorliegende. Aus den Erklärungen des Regierungs-Kommissars in den Kommissionen und in den ersten Kammer glaubt er folgern zu dürfen, daß die Regierung auch hier ihren Standpunkt gewechselt habe. Die gegenwärtige Differenz sei früher nur als eine Fassungsfrage behandelt worden. Er gibt „der besseren und weiseren Erwägung“ des Justizministers anheim, ob aus etwaigen Beschlüssen der Kammer Anlaß zu nehmen sei, die Publikation des Strafgesetzbuches, welche vom Lande dringend ersucht werde, zu verzögern oder zu vertagen. — Die Kommissionsvorschläge und das Amendment Wenzel werden hierauf verworfen und der Breithauptsche Antrag mit 125 gegen 90 Stimmen angenommen. (Schluß 5 Uhr.)

Berlin, 25. April. Se. Majestät der König haben allgemein geurtheilt: dem Professor Aug. Boissonneau zu Paris den rothen Adlerorden vierter Classe, sowie dem kgl. bayerischen Kämmerer und erblichen Reichsrath Ehren. von Lohbeck den St. Johanniterorden zu verleihen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Chef des 23. Landwehr-Reg., Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, von Rosthien. Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, von Frankfurt a. M. Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXXXIV. zu Reuß-Schleiz-Köstritz, von Jänkendorf. Se. Excellenz der General-Lieutenant a. D. v. Prodnzinski, von Goslow. Se. Excellenz der wirkl. geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Posen, v. Bonin, von Magdeburg. Der k. spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Marquis v. Benalua, von Madrid.

□ Berlin, 25. April. [Die letzten Entschlüsse Preußens. — Bayern und Frankfurt.] Die auffallende österreichische Politik, welche Preußen seit dem Eingang der letzten österreichischen Antwort-Note eingehalten, scheint sich auch jetzt noch fortsetzen zu wollen. Wenigstens ist die Feststellung einer neuen Rückäußerung nach Wien auch in der vorgestrigen Staatsministerial-Sitzung noch nicht erfolgt. Nichtsdestoweniger ist die preußische Regierung entschlossen, ihren Bundesstaat in voller Rüstung seiner Institutionen pünktlich am 12. Mai auf dem Thron des alten Bundesstaates in Frankfurt aufzutreten zu lassen. Dies Datum ist genau, denn es findet sich in der zweiten Circular-Depesche, welche Preußen unter dem 13ten d. M. an seine Verbündeten in dieser Angelegenheit gerichtet hat, als den letzten Termin des Stellzeichens in Frankfurt bezeichnet. Preußen wird also etwaige Ergebnisse einer weiteren schriftlichen Transaktion mit dem österreichischen Kabinett nicht abwarten, denn an eine vorgängige Vereinbarung über die noch obschweden Differenzen ist doch nicht zu denken. Es gewinnt im Gegenteil den Anschein, als ob die Kämpfe auf dem neuen Terrain mit einem ganz frischen Anfang der Stellungen und Kräfte beginnen würden. Daher die nicht ganz ohne Ostentation herzorende Läßigkeit, mit der die preußische Regierung seit einigen Wochen die Fortsetzung der unmittelbaren Verhandlungen mit Österreich und den feineren Depeschenwechsel mit diesem Kabinett betreibt. Es liegt darin nicht etwa eine Spannung der beiden Kabinete vor, sondern nur die gänzliche Abspaltung und Entleerung der bisherigen Positionen, deren Inhalt gewissermaßen unbeweglich geworden ist. Nur mit dem Unterschiede: daß Preußen die positiven Ausgangspunkte seiner Politik gepflegt und gehalten hat, während Österreich alle seine Intentionen plamäßig festhält, und mit denselben auch in Frankfurt weiter operieren will. Die Einsetzung der provvisorischen Central-Sicherheits-Behörde, welche Österreich demnächst in Frankfurt zu beantragen gedenkt, schließt ohne Zweifel die ersten gefährlichen Wendungen für die Stellung Preußens in sich. Die österreichische Diplomatie hat sich in der letzten Zeit vornehmlich, denen die Kommission beitritt mit Ausnahme der Änderung des Alinea 6, wo für: „der Bestätigung des Militärbefehlshabers“ gesetzt ist: „in Friedenszeiten der Bestätigung des Königs, in Kriegszeiten der Bestätigung des in § 7 bezeichneten Militärbefehlshabers“. Die Kommission beantragt, diese Änderung abzulösen. Über letzteren Vorschlag wird zur namenlichen Abstimmung geschritten. Für die Ablehnung stimmen 77, 42 dagegen, die Abstimmung der zweiten Kammer ad 6 ist somit abgelehnt. Im Übrigen werden die Beschlüsse der zweiten Kammer angenommen.

Bei § 12 hat die zweite Kammer statt „beauftragt als Berichterstatter“ die Worte gesetzt „beauftragt mit den Berichtigungen eines Staatsanwalts bei dem Kriegsgerichte.“ Die Kommission erklärt sich hiermit einverstanden. v. Zander bringt ein Amendment ein, die ursprüngliche Fassung der ersten Kammer beizubehalten. Die Kammer trifft dem Amendment bei. In § 13 hat die zweite Kammer verschiedene Änderungen vorgenommen, denen die Kommission beitritt mit Ausnahme der Änderung des Alinea 6, wo für: „der Bestätigung des Militärbefehlshabers“ gesetzt ist: „in Friedenszeiten der Bestätigung des Königs, in Kriegszeiten der Bestätigung des in § 7 bezeichneten Militärbefehlshabers“. Die Kommission beantragt, diese Änderung abzulösen. Über letzteren Vorschlag wird zur namenlichen Abstimmung geschritten. Für die Ablehnung stimmen 77, 42 dagegen, das Amendment ist sonach verworfen. v. Rönne beantragt nun den Namensaufruf. Es antworten 66 mit Ja, 55 mit Nein, das Amendment Rönne ist somit definitiv verworfen. Hierauf wird der § 8 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Bei § 12 hat die zweite Kammer statt „beauftragt als Berichterstatter“ die Worte gesetzt „beauftragt mit den Berichtigungen eines Staatsanwalts bei dem Kriegsgerichte.“ Die Kommission erklärt sich hiermit einverstanden. v. Zander bringt ein Amendment ein, die ursprüngliche Fassung der ersten Kammer beizubehalten. Die Kammer trifft dem Amendment bei. In § 13 hat die zweite Kammer verschiedene Änderungen vorgenommen, denen die Kommission beitritt mit Ausnahme der Änderung des Alinea 6, wo für: „der Bestätigung des Militärbefehlshabers“ gesetzt ist: „in Friedenszeiten der Bestätigung des Königs, in Kriegszeiten der Bestätigung des in § 7 bezeichneten Militärbefehlshabers“. Die Kommission beantragt, diese Änderung abzulösen. Über letzteren Vorschlag wird zur namenlichen Abstimmung geschritten. Für die Ablehnung stimmen 77, 42 dagegen, die Abstimmung der zweiten Kammer ad 6 ist somit abgelehnt. Im Übrigen werden die Beschlüsse der zweiten Kammer angenommen.

Schließlich wird noch der Abg. Schauß vereidigt.

Schlüß der Sitzung 2½ Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen (Sonnabend) 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Gesetzes über die Darlehnsskassen.

der Gemeindeordnung gerichteten Anträge besonders gegen das Aufgehen der Nittergüter in den Gemeindeverband gerichtet waren. Die in Rede stehende Interpretation des Grafen Isenpflz betrifft den Art. 40 der Verfassung, welcher lautet: „Die Errichtung von Lehen, und die Stiftung von Familien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideikommissen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigentum umgestaltet werden. Auf Familien-Stiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“ Graf Isenpflz und seine 40 Freunde, welche die Interpellation unterschrieben haben und unter denen natürlich die Herren v. Gerlach und Stahl nicht fehlen, wollen nicht, daß die Lehen und Fideikommissen abgeschafft bleibent. Dies ist nun nicht weiter erstaunlich, wenn die bekanntesten Gesinnungen jener Herren, allein was Federmann beim Lesen der Interpellation überrascht, ist die Nachricht, daß die Herren Grafen Isenpflz, v. Gerlach, Stahl u. s. w. die Erfurter Unionsverfassung als noch rechtsstündig zu betrachten scheinen. Was soll unter diesen Umständen aus der so gepriesenen Allianz mit Österreich, was aus dem „Bruch mit der Revolution“ werden? Die Interpellanten bitten nämlich die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob dieselbe den Inhalt des Art. 40 der Verfassung, ungeachtet der Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und Lehnseucciungen aufheben will und wenn dies der Fall, wie dann dem Art. 65 genüge geschehen soll? oder ob die königl. Staatsregierung, sich darüber auszusprechen zu wollen: „ob die Erfurter Verfassung“, weil die Antragsteller sich in der That nicht auf die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849, sondern auf die Erfurter Beschlüsse aufrecht erhalten und also die Fideikommissen und

litten und weitausbreitenden gutachlichen Vorschlägen behandelt und gleichzeitig noch eine Anzahl neuer hinzufügt. Endlich wird auch der vollständige Entwurf eines Bundesgerichts, mit Hinzufügung seiner nach allen Seiten hin gerichteten Befugnis, mit Nachstern fertig sein. Alle diese Gutachten und Entwürfe werden, nachdem die Konferenzen mit einer feierlichen Handlung geschlossen worden, wozu jedoch außer den Konferenzmitgliedern keine anderen Personen eintreffen werden, auch nicht die Ministerpräsidenten, nach Frankfurt zum Bundesstage wandern. Jedensfalls wird der letztere früher eröffnet werden als die Konferenzen geschlossen, so daß derselbe die Arbeiten der Konferenzen auch förmlich in sich aufzunehmen geeignet sein wird.

Preußen hat bereits an sämtliche seiner verbündeten Regierungen, mit Ausnahme Nassaus und Braunschweigs, welche noch nicht auf das erste Circularschreiben, die Besitzung des Bundesstags betreffend, geantwortet haben und auch nicht antworten werden, ein zweites Circularschreiben erlassen, worin dieselben nunmehr aufgefordert werden, mit der Ernennung ihrer Bundesgesandten vorzuschreiten und dieselben bis spätestens zum 11ten Mai in Frankfurt, mit gültiger Vollmacht ausgerüstet, eintreffen zu lassen, an welchem Tage auch Preußen seine Bevollmächtigten dort eintreffen lassen wird.

Somit dürfte allem Antheine nach dieser Tag zur Gründung des Bundesstages bestimmt sein. (S. oben □ Berlin, 25ten April.) Der Vertreter Preußens scheint noch im dunkeln Schooß des Zweifels und der Unentschlossenheit zu ruhen; (S. oben □ Berlin, 25. April); unter den jetzigen Umständen wäre die Wahl des Mannes der äußersten Rechten, den viele sehr falsch deuten, und der in der That Niemand anders als Graf Arnim-Wolkenburg ist, nicht unwahrscheinlich. Das preußische Kabinett würde sich durch diese Wahl mit jener Partei und ihrem Organ vollständig aussöhnen und so leicht keine Opposition von dieser Seite zu erwarten haben. Will man nicht ins überale Prinzip hineingreifen, so wird es auch in der That schwer für Preußen, einen Mann zu finden, der sich mit dem jetzigen Kabinett auf diese Weise identifiziere, man müßte dann zu den höheren Bureaukraten, wie die Oberpräsidenten Böttcher, Bonin oder Eichmann, greifen und diese stehen wieder gänzlich inmitten des jetzigen Cabinets und befinden sich in der stirktesten Abhängigkeit. Mit Rücksichten wird deshalb das preußische Kabinett zur Konsequenz der Kitterpartei getrieben und schon nach wenigen Monaten wird jeder Unterschied im Programm aller einzelnen Frager schwinden.

Man hat in letzter Zeit über das Stimmenverhältniß des Plenums und des engern Rathes, wie es sich bei Abstimmungen zwischen den Interessen Österreichs gegen Preußen gestalten würde, sehr allgemeine und falsche Spezifikationen aufgestellt. Bei allen Hauptfragen aber und namentlich bei denjenigen Fragen, die sich auf die sämtlichen Projekte Österreichs beziehen: dem Gesamteintritt, der Zoll- und Handelsfrage, der österreichisch-bairischen Executive, der Zollfrage überhaupt in ihrer Beziehung zum Bunde, dürfte sich das Verhältniß folgendermaßen gestalten. Im engern Rath, für den Norden: Österreich 1, Bayern 1, Sachsen 1, Württemberg 1, Kurhessen 1, Großherzogthum Hessen 1, sehr zweifelhaft Holstein und Lauenburg 1, Luxemburg und Limburg 1. In Summa demnach 8 Stimmen, wovon zwei zweifelhaft. Für den Norden: Preußen 1, Hannover 1, Baden 1, die sächsischen Häuser 1, Braunschweig und Nassau 1, Mecklenburg 1, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg 1, die thüringischen Staaten 1, die Hansestädte 1. In Summa 9 Stimmen, wovon Hannover und Baden auch zu den zweifelhaft zu zählen. Jedensfalls ist aber Preußen im Vortheil. Im Plenum stellt es sich noch günstiger darmit: Für den Süden: Österreich 4, Bayern 4, Sachsen 4, Württemberg 4, Kurhessen 3, Großherzogthum Hessen 3, Summa 21 Stimmen; zweifelhaft Holstein und Lauenburg 3, Luxemburg und Limburg 3, Leichtenstein 1 und Frankfurt 1. Summa 8 Stimmen. Für den Norden: Preußen 4, Hannover 2, Baden 2, Braunschweig 2, Mecklenburg-Schwerin 2, Nassau 2 und 19 kleine Staaten mit je 1 Stimme.

Daß Hannover und Baden in allen freissinnigen Fragen nicht mit Österreich gehen werden, bedarf wohl keines besondern speziellen Hinweises; auch geben wir diese Unterscheidung nicht, um etwa den staatlichen Einfluß Preußens gegen Österreich herzuheben, was uns wahrel nicht in den Sinn kommen kann.

sondern lediglich um zu zeigen, daß einerseits die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten ihre alte Gewähr behält, andererseits die so wichtigen materiellen Zoll- und Handelsfragen sich keiner österreichischen Auffassung am Bundesstage zu erfreuen haben werden, ebenso wenig wie eine Machteterweiterung Österreichs durch Hinzuziehung größerer Länderkomplexe oder Übernahme der Militärexekutive durch Unterstützung mit Bayern. (D. A. 3.)

München, 22. April. [Militärisches.] Soeben erscheint ein Reprint aus dem Staatsministerium des Krieges, welches endlich auch bei unserem Heere die Abnahme der deutschen Kokarde verfügt, die bekanntlich im Jahre 1848 so feierlich und vielverheißend angelegt wurde! — Die bereits allerhöchst angeordnete Reduktion des Pferdestandes in unserer Kavallerie und Artillerie hat vorläufig noch zu unterbleiben.

(D. A. 3.)

Zweibrücken, 19. April. [Verurtheilung.] Auf telegraphischem Wege ist es bereits bekannt, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung der Pfalz, sämtlich flüchtig, zum Exode verhüttet wurden; es sind dies der Gutsbesitzer Dider von Landshut, der Notar Schmidt von Kirchheimbolanden, der Notar Reichard von Speyer, der Geschäftsmann Schmitt von Kaiserslautern, der praktische Arzt Dr. Hepp von Neustadt, der Rechtspraktiker Greiner von Thaleischweiler, der Rechtskandidat Fries von Gelstadt und der Advokatwahl Culman von Zweibrücken. Der Gerichtshof hat sie des Komplotts, des Attentats und der direkten Provokation, den Notar Reichard außerdem der Verleitung der Soldaten zur Fahnenflucht, für schuldig erklärt und das Urteil lautet auf Todesstrafe, zu vollziehen auf dem Marktplatz zu Zweibrücken, auf solidarische Tragung der Kosten, auf Begleitnahme des Vermögens und auf Anschlagung des Kastell, einen Pfahl durch den Nachtherrn. (R. 3.)

Generalbericht, 24. April. [Die Freisprechung.] — Der Hassenpflug selbst ist die durch das von erfolgte Freisprechung des General-Autoritäts in zweiter Instanz verdeckt mit dem Bürgermeisters Henkel — nicht zu schaffen — von der vom gleichnamigen Mitglied des ständischen Auszugsjahrigen Festungsstraße. „Dies Erkenntnis“, bemerkte ein ziel für alle auf Grund des Septem. mit Recht, „ist so präjudizial, daß Hassenpflug entweder Verordnungen erhobenen Anklagen, daß Hassenpflug entweder abtreten oder eine allgemeine Amnestie eintraten muß, um alle weiteren oder eine allgemeine Abzuschneiden.“ Uebrigens haben, wie ein in der Regel gut unterrichteter Korrespondent des „Schwab. Merk.“ berichtet, die beiden Bundes-Kommissare für Kurhessen, Graf Leiningen und v. Ahdern, nun gemeinschaftlich einen Generalbericht über die verhängige Lage der Dinge und Verhältnisse über unser Lande abgefaßt. Authentische Abschriften dieses Berichtes sind nach Dresden und Frankfurt, nach Wien und Berlin abgegangen, und es ist von Seiten der gedachten Kommissionen ihren resp. Kabinetten anheimgegeben worden, was unter den jetzigen Umständen weiter zu thun sein möchte. Seiner Bericht ist, wie man vermutt, zugleich mit unmaßgeblichen Vorschlägen und Anträgen begleitet, die auf an Ort und Stelle gesammelten Thatsachen gegeben sind. Wo viel man erfahren hat die Bundes-Kommission bei ihren Vorschlägen darauf Beacht genommen, den Wünschen des Kurfürsten, die demselben

durch Herrn Hassenpflug eröffnet worden waren, entgegenzukommen und so viel wie möglich zu genügen. Sie hat geglaubt, auf diese Weise am besten den Absichten der beiden deutschen Großmächte zu entsprechen. Kurhessen wird ebenso wie Holstein gegenwärtig die Entscheidung seines Schicksals von der allgemeinen deutschen Bundesversammlung zu erwarten haben. Von allen Seiten hört man, und wird auch von Personen, die es wissen können, bestätigt, daß die kürfürstliche Regierung darauf bestrebt ist, die Bundes-Hilfsstruppen vorerst noch eine geraume Zeit im Lande und vornahmlich zur Besetzung Kassels und dessen Umgebung zu halten. Es wird als unzweckhaft gewiß angegeben, daß Hassenpflug im Namen des Kurfürsten das fernere Verweilen der fremden Truppen in Kurhessen noch für den Zeitraum der nächsten drei Monate verlangt hat, und es verlautet nichts, daß die Bundes-Kommissare dagegen Einsprache gethan haben. Die ungünstlichen Bewohner werden also, wenn keine Aenderung dieser Maßregel von höherer Hand erfolgt, die schwere Last der Verpflichtung von vielen Tausenden von Österreichern und Bayern, zu denen nunmehr auch noch die Preußen kommen, noch weiter fort ein ganzes Vierteljahr zu ertragen haben. (R. 3.)

Dessau, 24. April. [Vermählung.] Gestern Abend halb 8 Uhr fand im Rittersaal des hiesigen Residenzschlosses zu Anhalt mit Sr. Hoheit dem regierenden Herzoge von Nassau statt.

Gotha, 23. April. [Die Reise des Herzogs.] Wie man hört, hat die Ihnen neulich gemeldete Reise unseres Herzogs nach dem Norden Deutschlands den Zweck gehabt, eine Vermittelung zwischen ihm und dem österreichischen Hause durch den dem Herzoge persönlich befreundeten Grafen Mensdorff-Pouilly zu bewirken. Ein Kurier des Herzogs ist demselben bis Kiel voraus, um dem Grafen dessen baldige Ankunft zu melden; Graf v. Mensdorff reist dem Herzoge bis Kiel entgegen, wo eine Zusammenkunft Beider stattfindet. Das Resultat derselben wird als ein befriedigendes bezeichnet und man sieht einer Ausgleichung der zwischen unserm Herzoge und der kaiserlichen Familie seit einiger Zeit bestandenen persönlichen Differenzen als zuverlässig entgegen. (E. 3.)

Kiel, 24. April. Es heißt unverblümt, daß Oberst Baggesen abberufen und vorgestern Abend nach Kopenhagen zurückgekehrt sei.

Die Vorschläge der Civilbehörde, denen zufolge aus der Staatskasse ein jährlicher Zuschuß zu den Einnahmen des Invalidenfonds gegeben, und biemit für den Unterhalt der Invaliden, vornehmlich Offiziere, Witwen und Waisen gefallener Soldaten Sorge getragen werden soll, haben, wie wir vernehmen, in Kopenhagen Genehmigung gefunden.

Auffallend ist es, daß es den Offizieren des holsteinischen Contingents noch fortwährend von den Dänen verweigert wird, die Übergänge über die Eider zu passiren, da dies mit dem Friedenszustande nicht harmonirt. Vielleicht wird in dieser Beziehung eine Veränderung eintreten, wenn erst die neue Uniformirung des Contingents, wozu in diesen Tagen die Muster hier eingetroffen sind, ins Werk gesetzt wird.

Am Montage waren zwei österreichische und ein preußischer Offizier in Schleswig, gingen darauf ohne dänische Begleitung nach Flensburg und nahmen, mit Karten in der Hand, die dortige Gegend in Augenschein; am Abend begaben sie sich nach Flensburg. (Fr. Pr.)

Rendsburg, 23. April. Mit den Verhandlungen der Gränzregulirungs-Kommission wird es sich, allem Ansehen nach, sehr in die Länge ziehen. Die eigentliche Hauptverhandlung dürfte noch gar nicht begonnen sein, und doch wird schon eine Pause in den Arbeiten der Kommission eintreten, welche Oberst von Baggesen, wie wir hören, zu einer Reise nach Kopenhagen benutzt. Wird sein dortiger Aufenthalt auch nur ein sehr kurzer sein, so wird der Aufschub doch leicht 8 bis 10 Tage zeit wegnehmen. Von dem Resultate der Kommissions-Verhandlungen verspricht man sich im Allgemeinen sehr wenig, denn wenn das Recht Holsteins auf Rendsburg auch noch so klar dargethan wird, so sind es doch andere, sogenannte höhere Rücksichten, welche am Ende die Entscheidung abgeben werden. Daß die Dänen in Schleswig verschiedene Vorkehrungen treffen, welche auf eine möglich Wiedererneuerung des Krieges hindeuten, ist wahr, wie sehr dem auch von Kopenhagen aus wider sprechen mag; demungeachtet bleibt es aber das Wahrscheinlichste, daß diese Maßregeln nur eine Demonstration sind, um bei den noch obsthobenden Unterhandlungen einzutreten. (Fr. Pr.)

Kopenhagen, 21. April. [Zu der schwedenden Frage.] Das hiesige Kabinett befindet sich wiederum in nicht geringer Verlegenheit. Es hat zu sehr des Bündnisses mit der ultradänischen Partei bedurfte, als daß diese Partei jetzt nicht den Preis ihrer Hilfe verlangen sollte. Dieser Preis ist aber kein anderer, als daß das dänische Kabinett, den gegen die deutschen Großmächte eingegangenen Verpflichtungen unterliegt, die Pläne jener Ultradenen in Bezug auf Holstein und Schleswig so ausführung bringen soll. Nun scheinen aber die beiden Großmächte durchaus keine Neigung zu haben, sich diese Untreue gefallen zu lassen. Zwei wenig Tage hinter einander hier eingegangene Noten, die eine von Österreich, die andere von Preußen, verlangen, wie ich aus sicherer Quelle ih, daß der status quo ante auch in Schleswig hergestellt, und daß das Verhältniß des deutschen Bundeslandes Holstein zu Schleswig so geordnet werde, wie es unzweckhafte Rechte verlangen. Es wird mir hinzugesagt, daß die beiden ziemlich gleichlautenden Noten es unverholen aussprechen, daß Holstein der dänischen Regierung nicht eher werde überlassen werden, als bis das oben angedeutete Verlangen erfüllt ist. (Fr. Pr.)

Kopenhagen, 23. April. Se. Maj. der König wird, wie „Middagsposten“ erfahren haben will, ebenso dem Herzogthum Schleswig einen Besuch abstatten und sich dort während seines Aufenthalts zur Fahnenflucht, für schuldig erklärt und das Urteil lautet auf Todesstrafe, zu vollziehen auf dem Marktplatz zu Kiel. Graf Reventhal-Crimini morgen mit dem Donaufschiff nach Kiel. Graf Bille-Brahe wird gegen Schluss der Woche in der Hauptstadt erwartet.

Oesterreich.

N. B. Wien, 23. April. [Budget. — Vermischtes.] Der Voranschlag für das Finanzjahr 1851 wird nächstens veröffentlicht. Darin sind angezeigt die direkten Steuern (Grund- und Haussteuer, Erwerbsteuer, Einkommensteuer) samt Bußgängen mit 75 Mill., das Tabakmonopol mit 30 Mill., das Salzmonopol mit 30 Mill., die Bevölkerungssteuer mit 35 Mill., die Zolleinnahme mit 20 Mill., die Zaren mit 15 Mill., der Stempel mit 15 Mill., das Postregale mit 5 Mill., das Lotto mit 10 Mill., Gebühren mit 3 Mill., Beschleidenes mit 2 Mill., die ganze Staatseinnahme also mit 240 Mill. Der Voranschlag der Staatsausgaben ergibt eine Ziffer, welche eher unter als über diesem Betrage ist. Bei diesem Voranschlag wurde mit großer Gründlichkeit vorgegangen, und wo ein Zweifel bei der Schätzung der Einnahme entstand, setzte man die Ziffer niedriger und nicht höher an. Damit wäre die Aussicht eröffnet, daß für künftig das Defizit in unserem Staatsbudget beseitigt wäre. Nun bliebe aber die Herstellung der Balata noch übrig und für diese will man nur folgende Mittel als hilfreich betrachten: Einstellung der Hinausgabe von Staatspapieren, die Kreirung einer unabhängigen Kontrollbehörde zur Evidenzhaltung und dann zur Einführung aller umlaufenden Staatsnoten, eine radikale Bankreform und endlich ein großes Anlehen. Leicht ausgesprochen ist es wohl, aber ob eben so ausführbar, das ist die große Frage. — Als Nachtrag zu dem Staatsbudget erfährt man, daß der Herzog von Tercera wegen eines Gichtanfalls nicht zu Felde ziehen könne. Alles beweist, daß der König einen

96 Mill. reduziert wird. Da die Berechnungen der Einnahmen bis ins künftige Jahr hineinreichen, so dürfte für dieses Jahr noch ein Defizit von ohngefähr 18 Mill. sich ergeben. Für diesen Fall wird der Finanzminister die erforderliche Summe in Papiergebel in die Bank einlegen, dabei aber die Versicherung geben, daß weiter kein Papiergebel emittiert wird. — Die Gehaltsbezüge der Universitätsprofessoren zu Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Graud und Innsbruck sind nun durch die kaiserliche Sanction geregelt. Die Gehalte der Professoren sind von 1200 bis 2000 fl. C.-M. festgesetzt. Diese Bestimmung läßt aber nicht die Beschränkung eintreten, daß, wenn das Bedürfnis die Berufung ausgezeichnete Gelehrte fordert, das Unterrichtsministerium nicht ermächtigt wäre, die Bedingung der Anstellung im Wege des Uebereinkommens festzustellen. — Der dänische Gesandte, Graf Plessen, ist hier angekommen. — Der König Otto von Griechenland wird erwartet. — Der Ministerpräsident Fürst von Schwarzenberg wird eine Urlaubssreise antreten und seine Stelle interimistisch der Finanzminister v. Kraus vertheile. — In Linz ist vor einiger Zeit ein Privat-Gymnasium der Jesuiten in's Leben getreten, zu dem kleinste Unfall würde Saldanha ihren Ansprüchen nachgeben. Alles in Allem befindet sich Saldanha in einer kritischen Lage, welche nur ein besonderer Glücksfall zum Guten wenden könnte.

Osmanisches Reich.

O. C. Von der bosnischen Grenze wird zur Ergänzung unserer telegraphischen Nachrichten über die Vorgänge bei Bihaç unter dem 18. April l. J. berichtet: Gestern Nachmittags um 3 Uhr langte Skander-Beg über Petrovac vor Bihaç an. Die Arnauten als Avantgard stürmten sofort die rechten Ufer der Una gelegene Vorstadt Preconie und Drinac, plünderten und brannten die Häuser nieder. Preconie liegt fast ganz in Asche. Nachdem bis gegen die Dämmerung Kanonenkämpfe zwischen der Festung und den Truppen gewehrt wurden, hat Skander-Beg, das rechte Una-Ufer besiegend, die Festung östlicherseits eingeschlossen. Es brannte fast die ganze Nacht durch in den verschiedenen Vorstädten, sowie auch jetzt noch in Ribic und Bakščaj. Da dichter Nebel über dem Bihaçer Thale liegt, so kann von den Truppenbewegungen noch nichts wahrgenommen werden. Des Nachts wurden die Insurgenten in Bihaç durch Zugzug aus der Kraina verstärkt. — Rustan-Beg hält die Position bei Agbabie-Most über den Kloster als die einzige Kommunikation der Festung mit der Kraina und es hat den Antheim, daß die Insurgenten in Bihaç sich hartnäckig vertheidigen wollen. Heute soll der Seraskier über Radic vor Bihaç anlangen.

Sprechsaal.

Sonntagblättchen.

Es ist wieder Frühling geworden in den deutschen Gauen — man kann nämlich wieder von „deutschen Gauen“ sprechen, ohne sich lächerlich zu machen; denn die Romantik tummelt wieder die lichtbaum Rößlein und das „Junkenthal“ ist ja für ein unnahbares Heiligtum erklärt worden. Mögen die Blätter abfallen oder immer mehr verfallen, auf welche der Mensch, wenn noch weiß, auf welchem Wege man auf das Publikum influiren soll. Man sieht dies in den alten chinesischen Orgamen. Während die Patrie Alles im rosigsten Lichte erblickt; Frankreich glücklich und ruhig sieht und besonders voll Vertrauen; entwickele der Constitutionnel ein Schauergemäde, nicht bloß grau in grau, sondern pechschwarz in rabenschwarz gemalt. Herr Stanier de Cassagnac, welchem allerdings der Zustand des französischen Südens einige Farben auf die Palette trug, will die Gemüther in Schrecken segen und dadurch für sie eine neue erfundene „Lösung“ gewinnen, welche an absurdität alle früheren glücklich übertrifft. Er verlangt, daß man in den Departements in jeder Gemeinde Stimmlisten ausslage, worin die Bürger mit Nein und Ja über die Verfassungs-Revision und die Präsidentschafts-Verlängerung abstimmen sollen. Wer diese Abstimmung androht, wer stimmen soll u. s. w., das sind Fragen, welche man sich so demonstrativ zu kleiden.

Es ist Frühling geworden vor der Zeit; die Natur feiert diesmal ihr Erwachen schon im April, aus Furcht vor dem Bundesstage, welche ihr möglicherweise im Mai das Erwachen als einen revolutionären Untergang verbieten könnte.

Denn freilich, jedes Erwachen ist mit einiger Unruhe verbunden und — unruhige Erfahrungen liebt man nicht.

Ja, es ist Frühling geworden und der Deutsche kann sich nun doch wenigstens an der Natur erquicken, nachdem ihm die Geschichte so über bekommen ist. Laue Lüften wehen, die Nachtigallen singen, die Schwäbchen ziehen und alte Erinnerungen, die Mythen einer glücklichen Zeit, einer Zeit, da selbst Bayern noch keine „provisorielle Bestimmung“ hatte, sondern einfach nur nach Participlien kontrahirt läßt.

Tanzt doch in Wien die Fanny Elsler wieder und Frau von Owen hat es auch überdrüßig: Frau von Owen zu heißen und denkt wieder daran: als Charlotte von Hagn zu entzücken.)

Und doch auch Gräfin Rosi längst wieder die Sonntags gekommen, welche unsere Väter schon zu Thoren machten!

Auch die Lind, mit den Schäzen beider Welten beladen, droht nach Europa zurückzukehren und in Deutschland eine rasche Nachsle zu halten; aber die Rachel befreit sich, dieser gefährlichen Konkurrenz zuvorzukommen und ihren längst entworfene Feldzugplan in Ausführung zu bringen. Inzwischen übt sie ihre Truppen durch kleine Feldmanövers für die Struppen eines europäischen Eroberungskrieges ein.

Die Rachel spielt nämlich dreimal wöchentlich im Théâtre français und da sie stark zieht, so würde es die Verwaltung natürlich sein, wenn sie mindestens viermal auftreten möchte. Aber das verträgt die zarte Natur der Rachel nicht, man muß sie mindestens Sonntags und Montags aufzufinden. Seufzend fügt sich der Direktor in diese traurige Notwendigkeit, obwohl die Rachel, Sonntags aufzutreten, ihm eine Mehr-Einnahme von mindestens 1500 bis 2000 Fr. verschaffen müßte. — Aber die Rachel, die Repräsentantin der tragischen Furie, versteht es auch, ihre kleinen Schmelzentrie zu auszuführen. Während der jämmernde Direktor sie des Sonntags im Bett liegend glaubt, sieht sie schon beim Morgengrauen auf und fährt in Begleitung einer in ihren Diensten stehenden Schauspieleruppe auf der Eisenbahn nach irgend einem Orte der Nachbarschaft nach St. Quentin, Bapaume, Troyes oder anders wohin und spielt dort den Leuten eine Phädra oder Andromach vor, welche die Pariser kritisches Schmelzentrie auszuführen.

Ja, nicht bloß am Sonntag macht sie sich diesen Spaß, auch ihren blauen Montag wendet sie daran und kehrt dann, um einen Tag später Franken reicher, nach Paris zurück, dort ihrer schwachen Gesundheit zu pflegen.

Wie wird Deutschland in einem so eisernen Willen im zartesten Körper widerstehen können, wenn sie nächstens wieder ihre Truppen über den Rhein wirft?

Werden die Meineckes oder Kochschen Schränke fest genug sein, um sich keine Zweithalersstücke entlocken zu lassen? Wie es scheint, sind sie nur auf Papierbemalung abgerichtet! Liegt etwa darin eine provisorielle Bestimmung, wie in der bairischen Geschichte und droht unserm Papieren Jahrhundert der Klammertod? „Die Ereignisse werfen ihren Schatten vor sich her —“ vielleicht sind die feuerfesten Gelbschränke ein Wink der Vorsehung, welche, nachdem sie aufgerissen sind, endlich mit bauer Münze auszahlen will. Ob wir die Feuerprobe bestehen werden?

Ach, hätten wir nicht das Frühling mit Blumenduft, wehen den Lüften

ein Moment der kulturgeschichtlichen Entwicklung und man kann die gestuften Frachschöpfe und die abgekippten Bonjour's nicht sehen, ohne an den beschrittenen und konfizierten Charakter dieser Zeit zu denken, welcher sich stugen und abwacken und Alles gefallen lässt, wenn er's nur wenigstens in bauschigen Armenten und Leib ohne Taille bequem hat. Man liebt bequeme Grundsätze und Kleider, solche, die nicht fest ansetzen und sich leicht ablegen lassen. Gut, daß es Frühling geworden ist auf der Welt, daß die Blumen noch duften, die Wolken ziehen und die Nachtigallen schlagen!

Provinzial - Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes

am 24. April.

Vorsitzender: Justiz-Rath Gräff. Anwesend 82 Mitglieder der Versammlung.

1. Der Vorsitzende teilte der Versammlung mit, daß in Folge einer Einladung des Rabbins Herrn Tittin, den Herren Wimmer, Wolff und Samisch das Kommissariat übertragen worden sei, der Prüfung der Schüler der Religionschule der alten jüdischen Kultus-Gemeinde beizuhören. — Der Obergerichts-Ausbor Herr Dr. Ebert erklärte die Annahme der Wahl zum unbefoldeten Stadtrath.

2. Zu der vom Magistrat vorgeschlagenen dreijährigen Verlängerung des Pachtvertrages über die der Kirche zu S. Maria Magdalena gehörigen, in der Siebenbunder Feldmark gelegenen, Acker, gab die Versammlung ihre Einwilligung. Eben so sprach sie ihre Zustimmung aus, daß für die im Ucations-Termin zur Verpachtung einer Anzahl Wiesenparzellen in der Morgenauer Feldmark erlangten Meißengebote den betreffenden Sicutanten der Zuschlag erhält werde.

3. Die von der Baudeputation entworfenen Bedingungen, zur Errichtung eines Kanals an dem Platze bei der Salvator-Kirche, zur Tiefereitung der Kanalbündnisse an der Vorwerks- und Babnhofer-Straße und zur Erbauung zweier Rinnsteinanlagen an der Ohlaustraße am Stadtgraben, wurden ohne Einwiderung genehmigt. — Von der Schießwerder-Deputation war der Bau einer Kolonnade im bürgerlichen Schießwerder beantragt und die Wohlwendigkeit derselben damit motiviert, daß die Rekonstruktion im Schießwerder ohne die Kolonnade nicht bestehen könne, weil größere Gesellschaften dann keinen Platz gegen Unwetter und gegen den fortwährenden Zug so wie gegen die Sonnenstrahlen fänden, Konzerte und andere ähnliche Veranstaltungen daher nicht mehr auszuüben wären. Um die Kämmerei mit einer unverbergbarkeit Ausgabe nicht zu belästigen, war vorgeschlagen, die mit 900 Thalern berechneten Auf Kosten auf das laufende und auf das nächstfolgende Jahr zu verteilen, wo es dann möglich werden würde, mit dem den Schießwerder-Fonds von Gebote stehenden Mitteln die Ausgabe zu decken. Die Versammlung entschied sich im Einvernehmen mit dem Magistrat für den Bau mit der Maßgabe, daß die Kosten, so weit sie aus den diesjährigen Einnahmen des Schießwerder-Fonds nicht bestritten werden könnten, durch einen von der Kämmerei zu entnehmenden Vorschuss gedeckt würden. Die Ausführung des Baues der Kolonnade innerhalb des Anschlages wird der Schießwerder-Deputation übertragen.

4. Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß das Königl. Polizei-Präsidium in Bezug auf die entworfene Wollmarktsordnung die Zustimmung verlangt habe, bei Häusern mit zwei Ausgängen nach verschiedenen Straßen oder Plätzen den in den Haushalten frei zu lassen den Raum statt mit 4 nur mit 3 Fuß festzulegen. Als Motiv für diese Raumverminderung seien angeführt worden, die größte Sicherheit der Häuser mit zwei Ausgängen bei etwaiger Feuergefahr, im Vergleich zu den Häusern mit nur einem Ausgang, und die Unbilligkeit, welche in der Forderung zur Freilassung eines Raumes von 4 Fuß liegt. Bisher sei den Haushaltern gefaßt gewesen, die Haustüre in der Wollmarktszeit bis auf zwei Fuß zu verengen, wollte man jetzt einen doppelt so großen freien Raum verlangen, so würde daraus für die Haushalter ein erheblicher Verlust an den Rechten erwachsen, den man ihnen nicht wohl annehmen könnte, um so mehr, als viele Haushalte in den am Ringe gelegenen Häusern mit zwei Ausgängen nur eine Breite von acht Fuß hätten. — Magistrat sandte die angeführten Gründe für triftig und, daß die schlechte Erledigung der Sache verlangt worden war, dem lgl. Polizei-Präsidium seine Zustimmung zu der beantragten Abänderung erklärt. Die Versammlung entschied sich gegen die Abänderung; sie hielt einen freien Raum von vier Fuß für unentbehrlich zur möglichen Rettung der Personen und des Eigentums bei vor kommendem Brandungslauf und glaubte, daß bei der ursprünglich getroffenen Bestimmung um so mehr bekräftigt werden müsse, als die Rücksicht für die Sicherheit der Person und des Eigentums vor jeder andern der Vorsicht verdiente.

In dem Referate über die Sitzung am 3. April ist unter Nr. 4 gesagt, daß auf den Antrag der Handelskammer von dem lgl. Polizei-Präsidium eine Ordnung für den hiesigen Wollmarkt entworfen und nach vorangegangener Vereinbarung über die eingelassenen Bestimmungen den städtischen Behörden zur Erklärung vorgelegt worden sei. — Diese Darstellung muß berichtig werden, denn nach einem durch den Magistrat der Versammlung zugegangenen Schreiben des lgl. Polizei-Präsidium vom 6. April hat der Herr Polizei-Präsident in der fraglichen Angelegenheit die Initiative ergreifen, den Entwurf zu einer Wollmarktsordnung Beihilfe Befreiung des von ihm längst erkannten Verstandes ausgearbeitet und über denselben die Erklärung der Handelskammer, des Magistrats und des Gemeinderaths erfordert.

5. Magistrat hatte der Versammlung ein Gesuch des Kaufmanns Herrn G. L. Brade, um Entbindung von der Annahme der Wahl zum Mitglied der Armen-Direktion zur Erklärung überwiesen. Als Motiv der Ablehnung führte der Antragsteller an, daß er ohne Gefäßfertigung seines eigenen Geschäfts ein städtisches Ehrenamt nach gewissenhafter Überzeugung nebenher nicht verwälten könne. Die Versammlung erkannte dieses Motiv als gesetzlichen Ablehnungsgrund nicht an und wies deshalb das Gesuch zurück.

6. Zur Bewilligung kamen: ein Vorschuss von 400 Thalern für den Gewerberath zur Befreiung des Verwaltungskosten; eine Pension von 250 Thalern jährlich für einen Beamten der Rathausanzlei.

7. Das Gutachten des Hospital- und Waisenhaus-Kommission über den Etat des Kinderhospitals zum heiligen Grabe sprach sich für die Genehmigung des Etats aus, doch prüfung sich nichts zu erkennen gefunden hatte. Die Versammlung approbierte in Folge dessen den Etat. Derselbe ist auf die Verpflegung und Erziehung von 86 Kindern gerichtet und veranlaßt die Jahresausgabe mit 5645 Thalern, aus den eigenen, mit 5733 Thalern bemessenen Revenuen des Hospitalpounds befristet wird.

8. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 10 Personen beworben. Die betreffenden Gesuchs, von denen 5 die Erteilung zum ermäßigen Kostenzage erbaten, erhielten die Genehmigung.

9. Auf Grund der stattgefundenen Erledigung der über mehrere Kämmerer- und Instituts-Verwaltungs-Rechnungen aufgestellten Notate erließ die Versammlung ihre Einwilligung zur Erteilung der Decharge. Graß. Aberholz. Ruthardt. J. Somme.

○ Breslau, 26. April. [Theater.] Wir haben heut über eine Novität des Schauspiels und eine Illustration der Oper zu berichten. Gestern ging ein neues Lustspiel Feldmanns: „Die Schicksalsbrüder“ in Scene. Der Verfasser nämlich nennt diese lose, leichte Waare ein Lustspiel; eigentlich ist es nur eine Posse, und wäre als solche schägswertig genug, wenn sie auf einem oder zwei Akte zusammengebracht worden wäre. Es ist wirklich Schade um Feldmann, daß er sein schönes Talent so verächtigt, daß er seiner fabelhaften Leichtigkeit im Arbeiten des Zuges schien läßt, und eine jede Arbeit vollendet zu haben glaubt, wenn er an die Worte kommt: Vorhang fällt.

Bei seinem raschen Blick für jede Lächerlichkeit, bei seinem Geschick, diese Lächerlichkeit in der Situation geschickt heraus zu arbeiten, müßte er ein trefflicher Lustspielpächter werden, wenn er sich nicht überredete, daß zu einem Lustspiel nichts weiter gehöre, als ein Paar späßhafte Situationen, irgend in drolliger Rauz, über das Publikum lacht.

Es ist unbestritten sehr späßhaft, diesen gutmütigen Krüppel zu sehen, wie er sich abquält, hundert Thaler zusammen zu sparen, die er in der Sparkasse anlegen will, um sich damit die Einwilligung zur Heirath mit der Geliebten zu gewinnen und wie ihm das Schicksal auf dem Weg zur Sparkasse jedes Mal ein Bein stellt; es ist sehr späßhaft, diesen jungen Doktor zu sehen, welcher mit einem „Nachtpatienten“ zugleich eine Braut erwarten soll, wie er des Nachts so schmückt und doch so vergeblich wartet, ob jemand an seiner Nachtglocke läuten wird und der, als er nun wirklich abwartet wird, seinen Hausschlüssel weggegeben hat; auch dieser Herr v. Prell, der nicht leben kann, ohne die Menschen zu ärgern, ein Weddinrich mehr der Magens- als der Hergens-Versteckung, ist eine wiesame Lustspielfigur; aber wie Feldmann diese Elemente benutzt, oder vielmehr verfälscht, bringt er es nicht zum Lustspiel. Die komische

Idee geht nicht auf, und wir haben es nur mit einzelnen, ins Breite gezogenen Situationen, mit lächerlichen Figuren, welche ohne an den beschrittenen und konfizierten Charakter dieser Zeit zu denken, müßte sich stugen und abwacken und Alles gefallen lassen.

In Feldmann's Lustspielen fehlt die Total-Anschauung; und das Beste daran ist immer noch Skizze; aber diese Skizze läßt bedauern, daß der Dichter sich nicht zusammen rafft, sich nicht in das Leben versinkt, um seiner Produktivität die intensive Kraft zu gewinnen. Er verpufft sein Feuer, ohne nachhaltige Wirkung. Manchmal liefert er indeed den Schauspielern einen guten Vorschub; doch auch in dieser Beziehung ist er diesmal nicht sehr ausgiebig, wenn auch die späßhaften Situationen, in welche dieser Krüppel, dieser Stahl u. s. w. geraten, über die komische Wickselkunst des Charakters manchmal täuschen. Was sich indes thun ließ, ward gethan. Herr Görner (Prell) gab, wie in jeder seiner Partien, ein charaktervolles Leben, eins Individuum, so wenig der Dichter auch daran gedacht hatte, einen eigentlichen Charakter, d. h. einen im Handeln sich entwickelnden darzulegen. Dr. Stahl (Herr Hilti) ist gar kein Charakter, nur ein Berufs-Repräsentant; eben so dieser gutmütige Privatlebende Krüppel (Herr Stoh), doch zeigten die Herren Hilti und Stoh, so wie Herr Meyer ausreichenden Humor, um das Komische der Situation, in welche sie gerathen, zur wirklichen Geltung zu bringen.

Das Stückchen stand daher auch Beifall genug, obwohl das Haus dürlig besucht war und die Darsteller wurden zum Schluss „alle“ gerufen.

Am Abend vorher waren Fräulein Ney und Herr Kahle, vom Kärnthnerthor-Theater in der Lucia von Lammermoor mit großem Succes aufgetreten. Fräulein Ney ist eine Virtuosin hohen Ranges. Im Besitz einer umfangreichen, wenn auch nicht markigen Stimme, weiß sie dieselbe mit einer seltenen Meisterschaft und Freiheit zu handhaben, den Effekt zu steigern und dadurch jedem Anspruch der Situation gerecht zu werden, obwohl ganz besonders ihr Piano von reizender Wirkung ist.

Die Reinheit ihrer Intonation, die natürliche Verbindung und charakteristische Färbung der Töne, ihre glänzende Koloratur scheinen ihr ganz besonders die italienische Opera seria als das Terrain, auf welchem sie siegen muß, anzusegnen, und wie freuen wir uns, mittheilen zu können, daß es nicht bei dem einmaßen Auftreten der geschätzten Künstlerin sein Bewenden behalten wird, sondern daß sie noch einmal in Lucia, sodann in Norma und in der Lucretia auftreten wird.

Dasselbe gilt von Herrn Kahle, welcher sich des guten An denkens, dessen er sich seit seinem früheren Engagement an hiesiger Bühne zu erfreuen hatte, würdig bewies. Er weiß seine nicht überreichen Mittel gar geschickt zu benutzen und bestens gelingt zu machen, und es ist gewiß, daß sein Gesang gegen früher an Fertigkeit und dramatischem Ausdruck bedeutend gewonnen hat.

Beide Gäste, so wie Herr Rieger, wurden mit Beifall über schüttet und nach jedem Akt gerufen.

* Breslau, 26. April. [Die konstitutionelle Bürger-Ressource] wählt dieser Tage ihren Vorstand für das neue Staatsjahr. Zu diesem Zwecke hat der zeitige Vorstand sämtlichen Mitgliedern eine gedruckte Vorschlagsliste zugeben lassen, welche etwas doppelt so viel Kandidaten aufstellt, als Mitglieder in den neuen Vorstand zu wählen sind. Wie erfahren jedoch, daß eine Anzahl Gesellschaftsmitglieder sich legitim in einer Wahl vereinigt und folgende Liste entworfen hat: Ober-Staatsanwalt Fuchs, Appell.-Ger.-Dr. Greif, Kreisrichter Fürst, Prof. Friedlieb, Oberlehrer Reichs, Direktor Wissowa, General-Lieuten. Gr. Henkel, General-Major v. Brodbeck, Ober-Pol.-Sekretär v. Niegeln, Baron v. Tschitschowitz, Major Hepp, Lieutenant Schweißer, Stadtrath Ludewig, Partikular-Mönche, Kaufleute Cohn, Ruthardt, Reineke, Reddel, Hildebrand, Dr. Möckle, Dr. Kochate, Konditor Friedrich, Gemeinderats-Mitglied Heimann, Maler Ließ, Goldarbeiter Leutnner, Politzeirat Werner, Kalkulator Winkler, Referendar Schröter, Kanzlei-Inspektor Pedell, Steuer-Sekretär Voigt und Schneidermeister Geyer.

Die hier aufgeföhnten Namen finden sich nur zum Theil in der vom Vorstande ausgegebenen Liste wieder. — Künftigen Montag soll das Skutinium geschlossen und eine Kommission zur Ermittelung des Wahlergebnisses ernannt werden.

○ Breslau, 26. April. [Vaterländische Industrie.] In der Werkstatt des Herrn Güttermüller (Kartenstraße 23) wurde vor Kurzem ein Kronleuchter von seltem Umfang vollendet, welcher für die neu erbaute kathol. Kirche zu Cincinnati in Nord-Amerika bestimmt ist. Man muß dieses Meisterstück der Metallbildnerei geschenkt haben, um zu begreifen, warum das stolz, über 20.000 Einw. zahlende Cincinnati seinen Kirchenschmuck gerade bei einem befreidenen Güttermüller unserer Stadt anfertigen ließ. Die äußeren Formen des Leuchters sind von prunkenden Verzierungen frei, sie imponieren durch ihre edle Einfachheit, die an das Erhabene grenzt. Obwohl das in Größe mehr als drei Fuß im Längendurchmesser und einen tieferen Länge entsprechenden Umfang hat, so läßt sich das Ganze doch mit einem einzigen Blicke übersehen, die einzelnen Theile treten auffällig vor das Auge und nötigen ihm Bewunderung ab. Aus dem schlanken Mitteltheile des Leuchters ragen in zwei Reihen 16 Arme hervor, welche, wie aus einem Guse, in saften, ebenmäßigen Wellenlinien sich darstellen. Sämtliche Theile sind übrigens in geübtem Messing ausgeführt und durchweg auf's feinst vergoldet. — Die detaillierte Beschreibung verhindre nicht, den Totaleindruck wiederzugeben. Wir empfehlen daher die Käpuzynsche Werkstatt, wo der erwähnte Kronleuchter noch eine Zeit lang zur Schau aussieht, der Aufmerksamkeit des kunstfertigen Publikums.

○ Breslau, 26. April. [Breslau, 26. April. [Theater.] Wir haben heut über eine Novität des Schauspiels und eine Illustration der Oper zu berichten. Gestern ging ein neues Lustspiel Feldmanns: „Die Schicksalsbrüder“ in Scene. Der Verfasser nämlich nennt diese lose, leichte Waare ein Lustspiel; eigentlich ist es nur eine Posse, und wäre als solche schägswertig genug, wenn sie auf einem oder zwei Akten zusammengebracht worden wäre. Es ist wirklich Schade um Feldmann, daß er sein schönes Talent so verächtigt, daß er seiner fabelhaften Leichtigkeit im Arbeiten des Zuges schien läßt, und eine jede Arbeit vollendet zu haben glaubt, wenn er an die Worte kommt: Vorhang fällt.

Bei seinem raschen Blick für jede Lächerlichkeit, bei seinem Geschick, diese Lächerlichkeit in der Situation geschickt heraus zu arbeiten, müßte er ein trefflicher Lustspielpächter werden, wenn er sich nicht überredete, daß zu einem Lustspiel nichts weiter gehöre, als ein Paar späßhafte Situationen, irgend in drolliger Rauz, über das Publikum lacht.

Es ist unbestritten sehr späßhaft, diesen gutmütigen Krüppel zu sehen, wie er sich abquält, hundert Thaler zusammen zu sparen, die er in der Sparkasse anlegen will, um sich damit die Einwilligung zur Heirath mit der Geliebten zu gewinnen und wie ihm das Schicksal auf dem Weg zur Sparkasse jedes Mal ein Bein stellt; es ist sehr späßhaft, diesen jungen Doktor zu sehen, welcher mit einem „Nachtpatienten“ zugleich eine Braut erwarten soll, wie er des Nachts so schmückt und doch so vergeblich wartet, ob jemand an seiner Nachtglocke läuten wird und der, als er nun wirklich abwartet wird, seinen Hausschlüssel weggegeben hat; auch dieser Herr v. Prell, der nicht leben kann, ohne die Menschen zu ärgern, ein Weddinrich mehr der Magens- als der Hergens-Versteckung, ist eine wiesame Lustspielfigur; aber wie Feldmann diese Elemente benutzt, oder vielmehr verfälscht, bringt er es nicht zum Lustspiel. Die komische

In dem Hause kleine Groschengasse Nr. 17, der verwitterten Schantwirth Schwab gehörig, entstand in der Nacht zum 25. d. M. Feuer. Es war bereits in die Dielen einer Stube ein Loch gebrannt, als das Feuer in der darunter liegenden Stube bemerkte und mit Hilfe der Haussbewohner gelöscht wurde, ohne daß öffentlicher Feuerlärm entstanden ist. Das Feuer ist jedenfalls durch Vernachlässigung entstanden.

C. [Frühjahrssausstellung von Blumen und sonstigen Gartenzeugnissen. Schlüß.] Die dem Eingange entgegengesetzte Wand des Saales ist zunächst aus dem Garten des Herrn Kaufmann-Müller mit einer Sammlung von Calceolarien, Primeln und Blumenblumen ausgeschmückt, über die sich blühende Azaleen erheben; ausgedeichnet ist hier die von den südlichen Blumen des Cyaneum und mehreren lösbarfarbigen Ranunkeln umgebene Schaflochrose, ausgeschmückt Blüte von Hypocryta strigosa; an den Seiten windet sich das Tropaeolum Smithii zu lustigen Pyramiden. Herr Kunstmästner Eduard Mohr haupt und seine Promenade haben den folgenden Raum mit dem bunten Schmuck blühender Erben, Petunien und Rosen beklebt; über den Trauben der pulstensia capitata und den Dolzen des Doceotheon und der Fothergilla alnisiola erhebt sich ein prächtiges Exemplar des Chionanthus prunculus (von Herrn Oberstleutnant v. Fabian), zu seinen Seiten die weißen Glöckchen der Andromeda racemosa, neben denen sich unter Maiglöckchen gleichwohl nicht zu verborgen braucht. Welche liebliche Formen der Frühling unter Rosen und Büschen zu erwecken vermag, zeigt uns die folgende Sammlung des Herrn Baron v. Richthofen; über ihnen thront im Schmuck der gelben Blüten und des zarten Laubes die herrliche Rosa Banksiae. Daneben zeigen sich aus dem Garten des Zimmermeister Roth geschmackvolle Calceolarien, Erben, Begonien, Verbena, Pelargonien, bekränzt von den Schneebällen des Viburnum und den sternförmigen Blüten neu-holländischer Myrsin und Mimosensträucher.

Die Mitte des Saales ist zunächst aus dem Garten des Herrn Kaufmann-Müller mit einer Sammlung von Calceolarien, Primeln und Blumenblumen ausgeschmückt, über die sich blühende Azaleen erheben; ausgedeichnet ist hier die von den südlichen Blumen des Cyaneum und mehreren lösbarfarbigen Ranunkeln umgebene Schaflochrose, ausgeschmückt Blüte von Hypocryta strigosa; an den Seiten windet sich das Tropaeolum Smithii zu lustigen Pyramiden. Herr Kunstmästner Eduard Mohr haupt und seine Promenade haben den folgenden Raum mit dem bunten Schmuck blühender Erben, Petunien und Rosen beklebt; über den Trauben der pulstensia capitata und den Dolzen des Doceotheon und der Fothergilla alnisiola erhebt sich ein prächtiges Exemplar des Chionanthus prunculus (von Herrn Oberstleutnant v. Fabian), zu seinen Seiten die weißen Glöckchen der Andromeda racemosa, neben denen sich unter Maiglöckchen gleichwohl nicht zu verborgen braucht. Welche liebliche Formen der Frühling unter Rosen und Büschen zu erwecken vermag, zeigt uns die folgende Sammlung des Herrn Baron v. Richthofen; über ihnen thront im Schmuck der gelben Blüten und des zarten Laubes die herrliche Rosa Banksiae. Daneben zeigen sich aus dem Garten des Zimmermeister Roth geschmackvolle Calceolarien, Erben, Begonien, Verbena, Pelargonien, bekränzt von den Schneebällen des Viburnum und den sternförmigen Blüten neu-holländischer Myrsin und Mimosensträucher.

Auch in diesem Frühjahr wird viel zur Verhöhung der Stadt, besonders des Rings gethan, denn es werden nicht nur drei Häuser am Ringe umgebaut, sondern auch dessen Bürgersteig mit Trottoirs belegt. In dem einen der im Umbau befindenden Häuser war unter Theaterlokal und es wird wohl auf lange Zeit der Tempel Thaliens uns verschlossen bleiben, da zur Zeit nicht bekannt ist, wo ihm eine passende Stätte wird angewiesen werden.

Das so sehr zeitige und günstige Frühjahr hat recht wohlthätig auf die Vegetation eingewirkt und nur beim Rapshat sich der Glanzkäfer eingefunden, der insbesondere den schwächeren Pflanzen großen Nachtheil bringt. Für das Obst führt man, daß Maikäfer und Raupen demselben sehr schaden werden.

schlug der Blitz in das Wohngebäude des Freibauers Carl Rößler zu Böberöhrsdorf und tödte eine Kuh und eine Kalbe, richtete aber sonst keinen Schaden an. — Am 21. d. M., Abends gegen 10 Uhr, ging das Bauer-Mendel'sche Gehöft zu Lomnicz, Hirschberger Kreises, in Flammen auf, und war bei dem schnellen Umschreiten des Feuers nur sehr wenig zu retten möglich. Eine boshafte Brandstiftung ist wohl außer Zweifel, da der Verunglückte ein rechtlicher und in seiner Wirtschaft sehr aufmerksamer Mann ist. (Bote.)

□ Matibor, 26. April. [Pferderennen. — Verschönerung der Stadt. — Vegetation.] Das Programm zu dem 9ten Pferderennen und zu der damit verbundenen 12ten Thierschau ist bereits ausgegeben und erhellt daraus, daß Sonnabend den 24. Mai die Thierschau ist, wobei Staats-Preise für Zucht-Pferde und Vereins-Preise für Pferde, Rindvieh und Schafe vertheilt werden.

Sonntag den 25. Nachmittags 1 Uhr, beginnt das Pferderennen und zwar:

- 1) Rennen um den Staats-Preis, 300 Rtl., 800 Ruthen,
- 2) Rennen um den Gesellschafts-Preis, 36 Louisdor, 600 Ruthen, Anmeldungen offen bis zum 20. k. M. bei dem Grafen Gachin auf Poln.-Krawarn,
- 3) Herren-Reiten, 400 Ruthen, 2 Rfdor. Einsatz,
- 4) Trab-Reiten, 600 Ruthen, 1 Rfdor. Einsatz,</li

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Sagenstandes des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gedigener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. Ferdinand Hirt.

[850] In vier unveränderten Auslagen erschien im Verlage von Ferdinand Hirt zu Breslau:

Die christliche Familie.

Fünf Predigten, in der Domkirche zu Breslau gehalten, von Dr. H. Forster, Domherr und Domprediger zum Festen der Grabkirche der heiligen Hedwig zu Trzebnitz. Preis 10 Sgr. (Werbebeitrag werden dem Herrn Verfasser überwiesen und später verrechnet.)

Früher erschienen bei eben demselben Verleger:

Dr. Heinrich Forsters gesammelte Kanzelvorträge.

Band 1 und 2. Zeitpredigten. 2½ Thlr. Bd. 3 und 4. Sonntagspredigten. 2½ Thlr. Bd. 5 und 6. Homilien. 2½ Thlr.

Dr. H. Forsters Lieder und Litaneien für den Lauf des Kirchenjahrs. Mit Melodien von F. J. Wolf. Neue Ausgabe. Gr. 3 Sgr.

[851] Im Verlage der Deutschen geheimen Oberhoftdruckerei in Berlin ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Kessler, in Krötschin bei A. G. Stoc:

Aus Spaniens Uegetkrieg 1833—1840,

von Wilhelm Baron von Nahden, Brigade-General im Genie-Korps der spanisch-königlichen Armeen von Aragon und Valencia.

(Wanderungen eines alten Soldaten. 2r. Bd.)

28 Bogen gr. 8o gebetet mit 2 Karten. Preis 2 Thlr. 7½ Sgr.

[852] Bei Fr. Ludw. Herbig in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorstellt, in Breslau bei Ferdinand Hirt, in Ratibor bei A. Kessler, in Krötschin bei A. G. Stoc:

Ungarn im Vorjahrz.

Von Alex. Fényes, Mitglied der ungar. Akademie.

Nach Grundkräften, Verfassung, Verwaltung und Kultur.

Aus dem Ungarischen. 1851. 21 Bogen gr. 8. eleg. brosch. Preis 1½ Thlr. Inhalt: Erstes Buch: Die Grundkräfte Ungarns. I. Land. II. Bevölkerung. III. Produkt. IV. Industrie. V. Handel. Zweites Buch: Ungarns Staatsverfassung. I. Grundgesetz. II. Erb- und Thronfolge. III. Der ungar. König. IV. Rechte des Königs. V. Rechte der Nation. Drittes Buch: Ungarns Staatsverwaltung. I. Politische Därfater. II. Das Militär. III. Staatsentkünfte. IV. Kirchenverfassung. V. Rechtsberufe. Viertes Buch: Wissenschaft und Kunst. I. Höhere Institute. II. Nichtprofessionelle. III. Konstitutionelle Lehramtler.

Fényes ist auch im Auslande längst als einer der wichtigsten Geographen und Statistiker der Neueren und als die best. Quelle zur Kenntnis Ungarns anerkannt. Sein vorliegendes Werk ist ein unbedeutliches Hülfsmittel zum richtigen Verständniss der jüngsten stürmischen und ereignisreichen Vergangenheit, wie der gegenwärtigen Schicksale dieses mehrwürdigen Landes.

[853] In J. B. Müllers Verlagsbuchhandlung sind in Stuttgart erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt, in Ratibor bei A. Kessler, in Krötschin bei A. G. Stoc vorrätig:

Dr. Woldemar Seyfarth:

London, seine Bewohner und Umgebung.

326 Seiten gr. 12. Bellingop. geh. 18 Sgr.

England und Wales

mit ihren Bewohnern.

408 Seiten gr. 12. Bellingop. geb. Mit 1 Karte von London 1 Thlr. 6 Sgr.

Beide Bände elegant gebunden. 2 Thlr. 6 Sgr.

Der Herr Verfasser der vorstehenden beiden Werke, der ebenfalls schon genugend empfohlen durch seine früher erschienenen „Federsteine aus England“, Briefe aus London u. a. m. ist gewiss durch seinen langjährigen Aufenthalt in Großbritannien und seine genaue Bertrautheit mit den öffentlichen, gesetzlichen und staatlichen Zuständen Englands und den Sitten seiner Bewohner von Andren bestätigt und bezeugt, über England zu schreiben. Die vorliegenden Bände sind nicht rathf und läufig hingeworfen Nachwerke, sondern die fruchtbare mehrjährige Arbeit und der eifrigste Forschung der Neuesten und besten statthafte Hülfsmittel und Quellen, wie sie nur ihm zu Gebote standen. So hat er das lehrreichste und erschöpfendste Buch geliefert, was noch jemals über England erschien ist, — ein Werk, das für jeden Geblüdet unentbehrlich sein wird.

Die Anstellung des Herrn Verfassers als erster Kommissär der königl. sächsischen Regierung zur Industrie-Ausstellung spricht wohl am besten für seine Fähigkeit zu einer solchen Schildeitung Englands.

B. R. Davies's Plan von London für 1851.

Neueste amsl. Original-Ausgabe des Post Office Directory.

Mit drei Ansichten:

der neuen Parlamentshäuser, des Glaspalastes der Industrie-Ausstellung, und der St. Paulskirche. Auf Leinwand ausgezogen. 21 Sgr.

[854] Bei C. E. Hirschfeld in Leipzig ist erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt, in Ratibor bei A. Kessler, in Krötschin bei A. G. Stoc vorrätig:

Der Deutsche in England.

Ein Hülfbuch

für denjenigen, welcher nach England reist und der englischen Sprache nicht ganz mächtig ist. Enthaltend die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Redensarten, nebst einem

Verzeichniß der Wörter, die im geselligen- und geschäftlichen Verkehr unentbehrlich sind.

brosch. 7½ Sgr.

[867] **Neueste Schriften über London,**

für Solche, die sich zur Reise zur Industrie-Ausstellung vorbereiten und orientiren wollen, sind bei mir vorrätig und zu haben:

Dobel, Wegweiser für Reisende nach London. 6 Sgr.

London wie es ist. Ein Führer in der Weltstadt. 7½ Sgr.

Thimm's London. Ein Führer d. d. Hauptstadt. Mit Plan. 18 Sgr.

Seyfarth, Führer durch London und Umgegend. Mit Plan. geb. 1 Attl. 10 Sgr.

— London. Seine Bewohner und Umgebung. England und Wales. 2 Bände.

Mit Plan. 1 Attl. 24 Sgr.

London im Jahre 1851. Ein Führer bei Vora. 1 Attl. 10 Sgr.

The grand Panorama of London. (20 Fuß lang.) 1 Attl.

Plan von London. In Etui. 21 Sgr.

Hamilton, die Reise nach London. Anleitung z. mündl. Gebrauch der engl. Sprache. 15 Sgr.

Eduard, der Dolmetscher in London. 12 Sgr.

Behnck, Dr. English made easy. 10 Sgr.

Heudel's Telegraph. Monat April. 9 Sgr.

Buchhandlung J. Urban Kern, Ring Nr. 2.

[849] **Interessante Novitäten.**

So eben ist in Berlin erschienen und vorrätig in der

Buchhandlung Ignaz Kohn,

Unterstrasse Nr. 13:

Parlamentarische Gesetze. Von R. Walter. gr. 8 2 Bde.

I. Bd. Die Konservativen: v. Gerlach. Stahl. v. Radowitsch. Dahlmann.

Camphausen. Simson. Hansemann. v. Vincke. Preis 22½ Sgr.

II. Bd. Die Demokraten: v. Unruh. Nodderus. v. Berg. Lemme. v. Kirchmann. Walde. Buder. Kinkel. d' Ester. Jacoby. Preis 1 Thlr.

Berlin und die Berliner. Humoresken, Sitzen und Charaktertipps von Ernst Kollat.

gr. 8. Pr. 1 Thlr.

Hoffmann's Deklamatorium. Eine gewählte Sammlung erster und launiger Dichtungen zum Vortheile in geselligen Kreisen. 1—6. Heft. eleg. gr. 5 Sgr.

G. Peuckert's Antiquar-Buchh., Schmiedebr. 25,

öffentl. Marx, Kompositionen. Bd. 1—3. 3. Aufl. 2 Bde. 9 Thlr. für 6 Thlr. — E. v. Beethoven, Studien. 1 Thlr. — Brockhaus's Conversations-Lexikon. 9. Aufl. eleg. Brosch. 15 B.

15 Thlr. — Schillers Lämml. Werke. 12 Bde. 4½ Thlr. — Lieder-Werke in 8 Bde. 4 Thlr.

Joh. v. Müllers Werke. 40 Bde. 5 Thlr. — Weders Weltgeschichte. 4. Aufl. 3 Thlr. — Lessing. 10 Bde. 5 Thlr. — Klloyd's Oden mit Anmerkungen v. Gruben. 2 Bde. 1½ Thlr. — Detmers Weltgeschichte. 3 Bde. 2 Thlr. — Pädagog. griech. Wörterbuch. 2 Bde. 5 Thlr. — Georges latein. Wörterbücher. 6 Bde. 1 Thlr. — Sammel-Dictionair. 2 Bde. 1½ Thlr. und andere Schriften.

[123]

Bon 1851er Mineralbrunnen

als Büssingr., Salter, Marienbader, Kreuzbrunnen, Gagl-Salzquelle, Egger Franzensbrunnen, Karlsbader Schloß und Mährbrunnen, Säbischauer und Pöhlauer Bitterwasser und Obersalzbrunnen

erhält neue Zulendinge und empfiehlt.

Richard Beer, Klosterstraße Nr. 1a.

[123a]

Gemeinnützige Schrift für Jedermann.

[863] Bei G. v. Aderholz in Breslau (Ring und Stadtgassen-Ecke Nr. 53), Gölsdorf, Graz, Barth u. Comp., Kern, Korn, Mar. u. Comp., und Trewendt u. Granier ist zu haben:

Joh. Heinr. Roth's

Unentbehrlicher Rathgeber

in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, sowie für das bürgerliche und Geschäftssleben überhaupt oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntnis und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauchs der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w.

Ein nützliches Hülfbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung.

Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Dieces Roth's und Hülfwörterbuch der Rechtschreibung und Wortfassung in allen zweifelhaften Fällen, ist nicht für alle dienigen bestimmt, welche unter deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art schriftfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird seits die gewünschte Belehrung finden.

[880] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**



Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, in welcher außer der Vorlegung des Geschäftsberichts und des Readings Abschlusses für das Jahr 1850, sowie der Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrates, über die Anbringung des ums Umbau des Gleises und der hölzernen Brücken auf dem Breslauer Bahnhofe, sowie der Befreiung der Bahnlinie von dem vorigen Betrieb geschieht.

Montag den 26. Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr,

im Empfangsgebäude des hier Bahnhofes anberaumt. — Die resp. Aktionäre werden dazu mit dem Bemerk eingeladen, daß nach § 42 des Gesellschafts-Statuts nur diejenigen Aktionäre der General-Versammlung beizuhören und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben besitzen, welche spätestens am 18. Mai d. J., als dem 3. Tage vor der Versammlung, ihre Aktionen der Hauptstelle der Gesellschaft auf dem hier Bahnhofe oder sonst auf einer von den unterzeichneten Verwaltung als genügend angewiesene Weise niedergelegt und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Sie empfangen hierüber eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient, und gegen deren Rückgabe die depositierten Aktionen in den nächsten Tagen und spätestens innerhalb 4 Wochen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind. Es steht jedoch den Aktionären aus, ihre Aktionen spätestens am 18. Mai d. J., als dem 8. Tage vor der General-Versammlung, sowohl bei dem hierzu konstituirten Hauptbahnhofen-Rendanten wie in der Hauptstelle auf dem dortigen Bahnhofe, als auch in Breslau bei dem Billeter-Geschäfts-Rendanten, die Aktionen ab in ihrem Wert zu beladen. Dieselben empfangen in diesem Falle über die gesuchte Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, **auf dieser Bescheinigung auch die Aktionen beim Eintritt in die General-Versammlung der Hauptbahnhof-Rendanten vorzuzeigen**, welche dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufzunehmenden Betriebnummern zu vergleichen haben.

Die Inhaber von Prioritäts-Aktionen (nicht Prioritäts-Obligationen) der Gesellschaft sind unter Einhaltung vorstehender Bedingungen ebenfalls berechtigt, der General-Versammlung beizuhören, ohne jedoch stimmberechtigt zu sein. Berlin, den 25. April 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[881] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Vom 30. d. Mis. ab wird der Nachtpersonenzug nach

Breslau eine halbe Stunde früher als bisher, mitin schon um 11 Uhr Abends von hier und daher auch von den Zwischenstationen eine halbe Stunde früher, als der bisherige Fahrplan bestellt, abgehen.

In Folge davon ändert sich von 1. Mai an der Abgang des ersten Nachzuges von:

Görlitz nach Kohlfurt von 5½ Uhr auf 5 Uhr Morgens, und des Haupt-

Überganges von Liegnitz nach Breslau, bei weldem Personen-Beförderung stattfindet, von 5½ Uhr auf 5¾ Uhr Morgens.

Die übrigen Personenzüge bleiben unverändert. Neue Fahrpläne werden binnen Kurzem ausgegeben werden. Berlin, den 25. April 1851.

Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[882] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Vom 30. d. Mis. ab wird der Nachtpersonenzug nach

Breslau eine halbe Stunde früher als bisher, mitin schon um 11 Uhr Abends von hier und daher auch von den Zwischenstationen eine halbe Stunde früher, als der bisherige Fahrplan bestellt, abgehen.

In Folge davon ändert sich von 1. Mai an der Abgang des ersten Nachzuges von:

Görlitz nach Kohlfurt von 5½ Uhr auf 5 Uhr Morgens, und des Haupt-

Überganges von Liegnitz nach Breslau

Zum Beginn des neuen Schul-Semesters empfiehlt die

Buchhandlung Trewendt & Granier

ihre Lager aller in den hiesigen Lehr-Anstalten eingeführten Schul- u. Lehrbücher in dauerhaften Einbänden, Wörterbücher, Atlanten, Schreib- u. Zeichenvorlegerblätter etc.

Globe Assecuranz. Lebens-Versicherungs-Anstalt in London,

gegründet durch Parlaments-Akte im Jahre 1803,

bessst ein von den Aktionären schon bei der Gründung baar, rein und voll eingezahltes Bürgschafts-Kapital von 1,000,000 Pf. Sterling,
nebst einem Accumulations-Fonds für Sterbefälle
und einem Extra-Reservefonds

zusammen 1,616,257 Pf. Sterling,

welches Kapital auf hypothekarische und andere gute Sicherheiten angelegt ist, wodurch dem bei dieser Anstalt versichernden Publikum die größtmöglichen Bürgschaften zur prompten Erfüllung der mit derselben eingegangenen Verpflichtungen dargeboten werden, während die Versicherten bei freier Prämienzahlung niemals zu Extra-Nachzahlungen verhunden werden können.

Diese Anstalt schließt Versicherungen auf Leben, zahlbar im Todesfalle, sie stellt Polisen an Inhaber (au porteur), wodurch deren Verkauf, Verpfändung oder Verschenkung vollkommen erleichtert und unbeschränkt ist. Alle Personen, welche bei dieser Anstalt versichert sind, genießen folgende Begünstigungen, oder vorher bei der Direktion deshalb anzufragen, oder irgend eine Extra-Prämie dafür zu entrichten, nämlich: dieselben dürfen in allen Ländern von Europa wohnen (mit Ausnahme der europäischen Türkei); von einem europäischen Lande in das andere überwandern; in Friedenszeiten zu Lande in allen europäischen Ländern reisen; in geeigneten Schiffen oder Fahrzeugen alle europäischen Flüsse und Landseen befahren; die Meere und Buchten, wo offene Regierungsschiffe fahren, in denselben passieren; und in Dampf- oder gedeckten Segelschiffen von einem europäischen Seebaden auf dem Meere zum andern reisen.

Im Falle Personen, auf deren Leben bei dieser Anstalt Versicherungen geschlossen wurden, durch Selbstmord, Duell, oder Richters Spruch ihren Tod finden sollten, so wird dadurch zwar für ihre Erben die Versicherung null und nichtig, bleibt aber für dienenden in voller Kraft, in denen Fällen bona fide und auf legale Weise wenigstens zwei Monate vor dem Tode durch Kauf, Darlehen, Vorschuss, Deckung, gegebenes Geld oder Geschenk oder sonstige gerechte Ansprüche gekommen sind. — Statuten u. s. w., aus welchen Näheres zu ersehen sind, sind unentbehrlich zu haben:

in Dreslau bei Herrn Richard Schramm, Ring Nr. 44; in Berlin bei Herrn Joh. Wilh. Fischer, Burgstraße Nr. 25.

[697] London, April 1851.

Die Direktion der Globe-Assecuranz-Anstalt.

Den geehrten Geschäftsfreunden unsers verstorbenen Gatten und Vaters L. Hainauer jun., machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß die von demselben betriebene Handlung ganz in der bisherigen Weise von uns fortgesetzt wird. Wir bitten, demgeneigtest das dem Verstorbenen geschenkte Vertrauen auf uns zu übertragen. Breslau, den 25. April 1851.

Die L. Hainauerschen Erben.

Bleichwaaren-Besorgung.

Nachstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Bleichwaaren, als: Leinwand, Tisar und Handtücher, Zunge, Garn und Zwirn zur Beförderung an mich und liefern solche gegen Bezahlung wiederum zurück. — Für Garn und Zwirn wird die Annahme in den Einlieferungsorten Mitte Juli, für Leinwand und dergl. Anfang August geschlossen. — Wenn ich gern bereit, das Werk von Leinwand, Schachtel und Damast in jeder beliebigen Länge und Breite aus mit zugefundenen rohen und gebündelten Garnen zu bezorgen. Die mir anvertrauten Waaren sind im Hause und auf den Bleichen gegen Feuergefahr verschont.

Da ich das über 25 Jahr bestehende F. W. Beer'sche Bleichgeschäft ganz in derselben Art und Weise, wodurch sich der sel. Beer einen so guten Ruf erworben hat, nun das zweite Jahr für meine eigene Rechnung fortführt, so bitte ich mit dem bisher in mich gesetzten guten Vertrauen mir auch dieses Jahr recht reichlich Einlieferungen zuzunehmen zu lassen und der schönsten völlig unschädlichen Natur-Nasenbleiche, sowie der pünktlichsten Besorgung versichert zu sein!

Hirschberg in Schlesien 1851.

Eduard Schwantke,
d. 3. Disponent der Bleich-Anstalt
F. W. Beer.

Bleichwaaren übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann Ferd. Scholz, Büttnerstraße Nr. 6.
In Brieg Herr Kaufmann G. H. Steinrath.
In Neumarkt a. D. Herr Kaufmann E. G. Steinberg.
In Neustadt a. D. Herr Kaufmann F. G. Wiesner.
In Neustadt a. S. Herr Kaufmann E. L. Ohnsorge.
Dels Herr Kaufmann E. W. Müller.
Döhlau Herr Kaufmann Otto Nabel.
Oppeln Herr Kaufmann E. C. Schliwa.
Ratibor Herr Kaufmann Carl Eisenbeil.
Ratibor Herr Kaufmann E. A. Langsch.
Strehlen Herr Uhmacher Weigelt.
Gr. Strehlen Herr Kaufmann E. Selen.
Stroppen Herr Kaufmann C. Wittig.
Laznowitz Herr Kaufmann J. B. Schön.
Trachenberg Herr Kaufmann J. u. R. Blauthuth.
Wansleben Herr Kaufmann J. D. Wolf.
P. Wartenberg Herr Kaufmann Theodor Heyermann.
Wohlau Herr Kaufmann G. Hoffmann.
Zduny Herr Kaufmann E. W. Bergmann.
Jülichau Herr Kaufmann Carl Friedrich Schulz.
Für Breslau Herr Kaufmann August Somade.
Für Breslau Herr Kaufmann Fried. Henßel.
Für Breslau Herr Kaufmann M. G. Thies.
Für Breslau Herr Kaufmann Julius Dittrich.
Für Breslau Herr Kaufmann B. M. Stoller.
Für Breslau Herr Kaufmann F. A. Nickel.
Für Breslau Herr Kaufmann C. B. Härtel.
Für Breslau Herr Kaufmann Heinrich Walter.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfiehlt sich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und schwere reelle und prompte Bedienung zu.

Breslau, im April 1851.

Ferd. Scholz, Büttnerstraße Nr. 6.

Mantillen und Visites

Schweidnitzer- und Junkernstraße-Ecke Nr. 50.

An einer der beliebtesten Strecken am Fuße des Gebirges, steht eingetretener Familiengesellschafts- und Gartenland unter ganz geringen Kosten, sehr gut erhalten. — Das Inventarium ist vollständig und gut erhalten. — Im Gasthof selbst befindet sich ein Saal, der für eine Feste eines Drittels, auf portofreie Anfragen unter Chiſſe B. L. poste restante Reihe zu haben, in Breslau bei Herrn Kaufmann Scheurich, neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Gastwirtschaft nebst Brauerei,
um die Bräuerei, als Schnupfen, Puffen, Kaffee, Englisches und Französisches, Feuerfest, gänzlich zu beladen, Kaffee, Englisches und Französisches, sehr gesättigt und befreit, als die Pate pectoral, Apotheker zu Optimal (Bogen). Die Puffen-Tabletten sind in Schachtel, näher Auskunft erhalten.

Brustkreis - Krantheiten.
Um die Bräuerei, als Schnupfen, Puffen, Kaffee, Englisches und Französisches, sehr gesättigt und befreit, als die Pate pectoral, Apotheker zu Optimal (Bogen). Die Puffen-Tabletten sind in Schachtel, näher Auskunft erhalten.

Wollzüchten-Leinwand
in verschiedenen Schichten offerit: G. B. Strenz, Ring 26, im goldenen Becher.

Für Fabrik-Unternehmer.
Am 15. Mai d. J. werden vor dem hiesigen Kreisgerichte das Hauggrundstück Nr. 27 und die Mühle Nr. 67 zu Lomersdorf verhaftet.

Dieselbe aus zusammen 24,744 Mtl. 1 Sgr. 1 Pi. taxiren, zeitbar eine Steingut- und Denkmal-bildenden Grundfläche liegen dicht an der Kreisstadt Rothenburg, 2½ Meilen von Orlitz und 1¼ Meile von dem Bahnhofe der Orlitz-Röbelser Eisenbahn zu Penzig entsezt, sind wegen der drei bereits vorhandenen mächtigen Gebäude von 211, 158, und 60 Fuß Länge, und 33, 36 und 48 Fuß Tiefe, mit etwa 6 Morgen Dachraum und Garten, und der zugehörigen bedeutenden Wasserfertigkeit einer großen Fabrikalange vorsätzlich geeignet. Der gewöhnliche Wasserstand des Mühlgrabens umfaßt bei einer Breite von 11 Fuß 6 Zoll, wodurch 5 Fuß 8 Zoll auf die Kreisfläche kommen, 2 Fuß 8 Zoll Tiefe.

Infolge eines mit ertheilten Auftrages machen diejenigen mit dem Erwerb bekannt, sich wegen näherer Auskunft in portoceanen Briefen an mich zu wenden.

Rothenburg O. S. den 19. April 1851.
Der Rechts-Anwalt und Notar

[789] Gübler.

Brandische Pflege,
Nachadlo's (Böh. Pflege),
Wasserfurchen-Pflege,
Nährboden,
Schaufelleggen,
Eggen, gewöhnliche, empfiehlt billig:
Ferd. Nehm,
Ritterplatz Nr. 1.

[808] [808]

Die Breslauer Gasbeleuchtungs-Anstalt

verläuft von jetzt ab:
rohen Steinkohlentheer in Partien unter 50 Ctr. pro Ctr. 22 Sgr. 6 Pf.
desgleichen dito über 50 Ctr. pro Ctr. 20 Sgr.
destillirter dgl. dito unter 50 Ctr. pro Ctr. 27 Sgr. 6 Pf.
desgleichen dito über 50 Ctr. pro Ctr. 25 Sgr. 6 Pf.

Prec. zu Asphaltarbeiten oder zum Dichten hölzerner Gefäße pro Centner 1 Rtl. 15 Sgr.

Der destillirte Theer, welcher von allen wässerigen Beikandeln vollständig bereitet ist, eignet sich seiner Confitur wegen vorzüglich zum Anstrich von Holzwänden, Schindeldächern, Schmieden und Schlossarbeiten, und zur Anwendung als Mortel mit ungelösstem Kalk vereilt, als Schutzmittel gegen feuchte Wände und Fußböden.

Die Breslauer Gasbeleuchtungs-Anstalt.

[568]

[1001] Aus freier Hand ist sofort, ohne Einmischung eines Dritten, eins unserer renommiertesten, eine Viertel Stunde von Breslau, an einer der lebhaftesten Hauptstraßen belegenes Gaſt- und Kaffeehaus, nebst großem Gesellschaftsgarten, Acker- und Weinen, bei 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Das Haus nebst den dazu gehörenden Stallungen und Wirtschafts-Gebäuden ist massiv und in gutem baulichen Zustande.

Das Nähhere ist zu erfragen bei Herrn

Kowalsky, Ober- und Gerber-Gassen-Ecke Nr. 1.

Wohl zu beachten!

Großartiger, vortheilhafter und sehr billiger Eisenwerk-Güter-Verkauf.

bestehend aus drei zusammenhängenden Allodial-Herrschäften im Kronlande Galizien, mit 15 Ortschaften, einer Bevölkerung von 10,500 Seelen, und einer Oberfläche von 45,599 preuß. Morgen Acker, 3,424½ preuß. Morgen Wein, 3,669½ preuß. Morgen Weizen und 55,426½ preuß. Morgen sölzbarer Waldungen, durchschnitten von einem flüssigen Strome und in Verbindung mit zwei Chausseen, von denen die eine ¾-1 Meile entfernt ist; die andere die Herrschaften der ganzen Länge nach durchzieht; — aus 180 Gebäuden, vorwiegend alten gehauerten und die herrschaftliche Residenz sammt allen nötigen Neben-Gebäuden, und bedeutend großen englischen Gewürz- und Obst-Gärten, Glasbäumen etc. in einer reichenden Gegend, welche den Wohnort zu einem der angenehmsten Lande macht; — aus 2 Eisenwerken mit 2 Hochofenen, 5 Kesselfeuern, 1 Bahnhammern, alles mit Wasser betrieben, — aus 3 Brauerei-Wein-Brennereien und 1 Bier-Brauerei mit der Getränk-Ausfuhr und Mahlmühlen-Gerechtsame, ausgehend von 4 Salzmarken und 1 Bohnenmarkte; — endlich aus dem Rechte an Sprache auf eine mit aller Patent vom 15. August 1849 zugesprochenen Einschädigung für alle ausgebogenen namhaften Verkauf-Auktio-Bürgen.

Hierauf Reservirt dürfen gegenwärtigen Befürchtungen der Bau der Eisenbahn im Kronlande Galizien nicht überdrückt lassen. Nähtere Auskunft erhält Herr Auctions-Commissionair Saul in Breslau.

[1123] Das größte Lager von Berliner und Dresdener Tapeten zu Fabrik-Preisen empfiehlt einer gütigen Beachtung! A. Heine,

Oblauer-Straße Nr. 80, dem Weißen Adler vis-à-vis.

[845] **Elektro-magnetisches Präparat,** patentiert von der Regierung und geprüft von der Academie der Medizin, in verschiedenen Spitälern von Paris angewandtes Mittel gegen Unschärfen, Rheumatischen und Gliederschmerzen, gegen Migräne, Nervenschmerzen und Gastrokolie, zur Beförderung der Aufzehrung oder Viderung bei frischen Abertropfen, zum Verband von Wunden, Brüns u. s. w.

Anwendung des Präparats. Man damit den Kopf bis unter die Schläfe, und hält es mit einem Soufflet oder einer Mütze.

Beim Stockschuppen, dem coryza oder Gehirnschuppen bedekt man die Stirn, die Augen und die Nase, bis zur Wurzel ganz mit Watte, bedeckt die Stirn mit dem elektromagnetischen Präparat und hält das Ganze durch eine Bandage.

Bei Ohrentzündungen und Geschleißschämen bedeckt man die leidende Theile und versahrt wie oben.

Beiflammatorischen Krankheiten der Brust muss man die ganze Brusthöhle belegen. Dasselbe geschieht bei einfachen Schuppen, beim Keuchhusten und bei Verstopfungen der Luftwege im Allgemeinen.

Bei Migräne und Gesichtsschmerzen bedient Haupt-Depot bei Paul Gaze, Apotheker, Paris, rue de Grenelle St. Germain, 13.

In Deutschland zu beziehen: in Frankf. durch die Expedition der Ober-Post-Amts-Zeitung; in Wien bei Apotheker Wegener, Stadt; in Berlin bei Dr. Kr. Ley, Charlottenstraße.

Besten Zucker-Rüben-Saamen,

1850er Ernte, weiß mit etwas rosa Schale hat noch eine kleine Partie abzulassen.

Ad. Hempel, Schuhbrücke 26.

[1243] Tapeten-Lager eigener Fabrik

von Heinrich Mundheuf,

Oblauerstr. Nr. 81, in der goldenen Krone.

[1214] G. Abele und Comp. aus Stuttgart

bezüglich bevorstehende Leipziger Messe zum ersten Mal mit einem wohlgestalteten Lager ihrer

rücksichtlich bekannten Patents-Charnierdosen. Das Gesäßtischtöpfchen daselbst ist

Neue Schweidnitzerstraße Nr. 31, 1. Stock.

Grimmatische Straße Nr. 31. Stock.

[771]

in verschiedenem Schweren offerit: G. B. Strenz, Ring 26, im goldenen Becher.

[118] Die Vollendung des Baues der Fabrikbrücke in Alt-Schleife soll nach den nebst Zeichnung und Antrag in der Rathsdienststube aushängenden Bedingungen auf Requisition verhandelt werden. Zu dieser steht Termin auf
den 28. April d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
auf dem Fürstenzaale an.
Breslau, den 17. April 1851.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Notwendiger Verkauf

Kreis-Gericht zu Breslau.
Die zum Nachlass des Andreas Graizkatz gehörige Freiholzhofe Poremba 3, abgeschägt auf 3391 Rth. 15 Sgr., zufolge des nebst Hypothekensteins in den Registrieren eingetragenen Tore, soll zum Zweck der Erbsaunein-derzung am 3. Juni 1851,

Nachmittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle jubiläirt werden. Die unbekannten Real-Präidenten werden aufgefordert sich zur Verhandlung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pies, den 15. Januar 1851.

[129] Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 29. d. M. Nachm. 2 Uhr und folgende Nachmittage, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße diverse Pfand- und Nachlassgutzen als gute Möbel, Wäsche, Bettw., Kleidungsstücke und verschiedene Küchengeräthe, ferner ein sehr schöner Tafel, diverse Gold- und Silberjaden, 103 Gläser Champagner, sowie 50 Gläser Rheinwein und eine große Partie gute Cigarras, deren Rum und Liqueure gegen Barzahlung versteigert werden.

Breslau, den 22. April 1851.

Striegel, im Auftrage.

Auktion. Am 28. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen in Nr. 18 Albrechtstr. circa 2 Et. seine Braunschweiger Cervelatwurst in kleinen Partien versteigert werden.

[1265] Mannig, Aukt.-Kommiss.

[1255] Auktion. Mittwoch, d. 30. d. M. früh 9 Uhr, soll im Trebnitzer Hause, Ritterplatz und Tannenstrasse-Ecke, der Nachlass zweier Hospitalitäten, als: Möbel, Bettw., Wäsche und Hausrath, um 11 Uhr ein gut geballter vierflügiger Chaisewagen mit Reitessofer, öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissarius.

[1217] Auktion eines Flügels.

Dienstag den 29. d. Mts., Mittags 12 Uhr, werde ich in alten Rathaus, eine Treppe hoch einen kostvollen dichten Flügel öffentlich versteigern. Saal, Aukt.-Kommiss.

Engagements-Gesuch.

Tüchtige, von ihrem bisherigen Wirken, mit vorzüglichem Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit, versehne Beämte, verheirathet und ledig; im Fache der landwirtschaftlichen Oekonomie, welche grossen Gütern selbstständig vorgestanden, sowie in allen Zweigen der Oekonomie, als: gewöhnliche Landwirtschaft, Rübenbau, Zucker-Raffineria, Brennerei, Fischerei, im Hütten-Fache etc. gründliche Kenntnisse besitzen, so wie Rechnungsführer, Sekretäre, Rentmeister, suchen theilweise bald, theilweise zu Johanni d. J. anderweitige Engagements durch das markantische Kommissions-Comptoir zu Peiskretscham O. S. Anfragen werden franco erbeten.

[1223] Andenkensblätter (kl. Octav),

so die erste heilige Kommunion, pr. Band 25 Stücke in schwarz, à 15 Sgr., mit Gold à 25 Sgr., empfiehlt:

Giovanni B. Oliviero,

Kunsthändler, an der Magdal.-Kirche.

Siro Capillaire.

Mit diesem vielseitig als heilam gegen Brust- und Halskranke anerkannten Mittel, die Flasche 10 Sgr., haben wir unter Kommissionslager bei dem Herrn Heinrich Löwe in Breslau, Schuhbrücke Nr. 78, wieder mit Vorraht vergeben. Theod. Hildebrand und Sohn, [872] lgl. Hof-Lieferanten in Berlin.

[1256] Ein Ketscham in einem großen Kirchdorfe, 2 Meilen von Breslau, mit 120 Morgen Ackerland und Wiesen, mit vollständigem lebenden und toden Inventarium, ist mir zum Verkauf übertragen worden. Ernstliche Selbstkäufer mit einer Anzahlung von 1500 bis 2000 Thlr. ersuchen das Nähre bei F. Jeitel, große Groschengasse Nr. 6, in Breslau.

[879] Neuländer Alabaster-Gyps, sein gemahlen,

verkaufen wir zu Löwenberg und Neuland in solid gearbeiteten Tonnen à 5 Et., sowie centnerweise, wenn die Abnehmer Säcke dazu mitbringen. Die leeren Tonnen werden gegen Ver-gütung wieder angenommen.

Auch halten wir zu Neuländer Alabaster-Gyps in Tonnen in der königl. preuß. Provinz Schlesien Niederlagen in Breslau bei Hrn. E. G. Schlabis, Karthäuserstraße;

Görlitz bei Herrn J. G. Wagner;

Siegau bei Hrn. Julius Prausnitz sen.

Bautzen bei Hrn. E. C. Gebhardt.

Röhrig bei Goldberg bei Hrn. W. Böttermann.

Goldberg bei Hrn. Nehwalt.

Kroitsch bei Liegnitz bei Hrn. Brauer Dieße.

Liegnitz bei Hrn. M. J. Sachs u. Söhne.

Jauer bei Hrn. G. Schaffoß, Kreis.

Siegau bei Frau Gastwirthen Klar.

Freiburg bei Hrn. E. H. Neumann.

Schweidnitz bei Hrn. Gastwirth Zirkel.

Reichenbach bei Hrn. Gastwirth Adam.

Frankenstein bei Hrn. Gastwirth Stark.

Ottmachau bei Hrn. Gastwirth C. Hoffmann.

Liebau bei Hrn. F. D. Blech.

Der Neuländer Alabaster-Gyps besteht aus:

ca. 50 Theilen Schweißäuren,

36 - Raff und

22 - Wajer.

Breslau, im April 1851.

Die Direktion der Neuländer Gyps-Gruben.

[1258] Den Ausverkauf

der noch vorläufigen Eisenwaren stehen wir in unserer Wohnung fort, und da wir die Preise weit unter dem letzten Einkauf stellen, so laden wir die Herren Handel- und Gewerbetreibenden ergebnst ein, sich bei uns geselligst versteigern, zugleich verführen zu woden, das wir gewiss freuen werden. Jeden zur sollen Zufriedenheit zu bedienen.

W. Heinrich u. Comp.

in Breslau, Schuhbrücke Nr. 54.

[857] Wintergarten.

Heute: Abonnements-Konzert.

Weiß-Garten.

Gartenstraße Nr. 16,
Heute, Sonntag, den 27. April, großes
Nachmittag- und Abend-Konzert der Springer-
schen Kapelle, unter der Haupt-Direktion des
Königl. Musik-Direktors Herrn M. Schön.
Anfang 3½ Uhr, Ende nach 9 Uhr. [1217]